

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz.

Durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes sind auch für die Betriebsräte eine Reihe von Änderungen ihrer bisherigen Tätigkeit eingetreten. Vor allem ist es nunmehr notwendig, daß bei der Durchführung der Entlassungsschutzstreitigkeiten in der zweiten Instanz auch die Betriebsvertretungen einen Prozeßbevollmächtigten hinzuziehen müssen, wie ja überhaupt die Klagen vor den Landesarbeitsgerichten eine Reihe von Besonderheiten gegenüber dem verhältnismäßig einfachen Verfahren haben, das bis zum 30. Juni 1927 bei der Durchführung der Entlassungsschutzstreitigkeiten maßgebend gewesen ist.

Nachdem die Arbeitsgerichte mit dem 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, kommen sämtliche Klagen aus den §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes vor dieselben. Das Verfahren erster Instanz unterscheidet sich wenig von dem bisherigen. Wenn eine Betriebsvertretung nach Einspruch eines entlassenen Arbeiters zu der Auffassung gekommen ist, daß dieser Einspruch berechtigt ist, und wenn die Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber scheitern, dann kann wie bisher schon die Betriebsvertretung das Arbeitsgericht anrufen, oder sie kann dem entlassenen Arbeiter die Anrufung des Arbeitsgerichtes selbst überlassen. Derartige Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten können von der Betriebsvertretung unmittelbar geführt werden. Die Hinzuziehung eines Prozeßbevollmächtigten ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Schwierigkeiten beginnen erst in der zweiten Instanz.

Während früher die Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz von den vorläufigen Arbeitsgerichten endgültig entschieden worden sind, sind dieselben nunmehr Berufungsfähig, wenn der Streitwert 300 M übersteigt oder wenn die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen wird, ohne daß der Streitwert die Berufungsgrenze von 300 M erreicht. Das ist im § 64 des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgeschrieben, während weiter nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Durchführung der Berufungsklagen vor den Landesarbeitsgerichten ein Prozeßbevollmächtigter hinzuzuziehen ist. Diese Prozeßbevollmächtigten können Mitglieder und Angestellte von Gewerkschaften sein, so daß also die Betriebsvertretung, wenn sie selbst auch vor dem Landesarbeitsgericht die Klage durchführen will, einen Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigten hinzuziehen kann. Es ist nunmehr nur noch die Streitfrage zu klären, welcher Gewerkschaft der Prozeßbevollmächtigte angehören muß, wenn er im Auftrage einer Betriebsvertretung einen Prozeß durchführen soll. Hier wurden bisher von den Wissenschaftlern die verschiedensten Meinungen vertreten, mit denen die Praxis nichts beginnen konnte und die für die Betriebsräte auch nicht regelmäßig hätten zum Ziele führen können. In dem Kommentar von Aufhäuser-Nörpel zum Arbeitsgerichtsgesetz ist von allem Anfang an die Ansicht vertreten worden, daß bei Entlassungsschutzstreitigkeiten die Betriebsvertretung einen Prozeßbevollmächtigten von derjenigen Gewerkschaft hinzuziehen kann, der der entlassene Arbeiter angehört beziehungsweise von derjenigen Spitzenorganisation, der die Gewerkschaft, deren Mitglied der entlassene Arbeiter ist, angeschlossen ist. Wenn also zum Beispiel ein Mitglied des Lederarbeiterverbandes oder des Steinarbeiterverbandes oder unseres Zentralverbandes entlassen wird, dann kann die Betriebsvertretung entweder einen Prozeßbevollmächtigten dieser jeweiligen Organisation hinzuziehen oder aber auch einen Prozeßbevollmächtigten des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beziehungsweise des Arbeitersekretariats des Allgemeinen Deutschen Ge-

werkschaftsbundes. In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft Juli/August 1927, wird nunmehr von Professor Dr. Walter Raskel, Spalte 427, genau dieselbe Ansicht wie folgt vertreten: „In Entlassungsschutzstreitigkeiten des Betriebsrätegesetzes, auch wenn sie von der Betriebsvertretung verfolgt werden, entscheidet die Zugehörigkeit des entlassenen Arbeitnehmers zur Vereinigung, nicht die der Mitglieder der Belegschaft oder Betriebsvertretung.“ In demselben Heft vertritt Ministerialrat Dr. Volkmar, Spalte 434, die noch

In die Unorganisierten!

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingetragene Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klassiert Beifall, sympathisiert; aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamationen begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

Lassalle.

weitergehende Ansicht, daß jeder Organisationsvertreter zur Vertretung der Arbeitnehmerschaft vor dem Landesarbeitsgericht befugt sei, dessen Organisation auch nur ein Teil der Arbeitnehmerschaft angehört. Hiernach werden sich für die Betriebsräte bei der Durchführung der Entlassungsschutzstreitigkeiten vor den Landesarbeitsgerichten bezüglich der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern als Prozeßbevollmächtigte Schwierigkeiten nicht mehr ergeben, indem es dem Mitglied der Betriebsvertretung, das die Klage der Betriebsvertretung im Auftrage der Belegschaft durchzuführen hat, möglich ist, entweder den Vertreter der Organisation hinzuzuziehen, dem dieses Betriebsvertretungsmitglied selbst angehört oder aber den Vertreter derjenigen Organisation, dem der entlassene Arbeitnehmer angehört. Von welcher Organisation hiernach der Vertreter hinzugezogen werden soll, ergibt sich von Fall zu Fall aus praktischen Erwägungen. Es kann jeweils auch ein Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hinzugezogen werden.

Einige Arbeitsgerichte machen den Betriebsräten Schwierigkeiten bei der Einreichung von Klagen. Infolge der Fassung des § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes legen die Arbeitsgerichte Wert darauf, daß die Klage nicht mehr von der Betriebsvertretung, sondern von der Belegschaft (Arbeiterschaft oder Angestelltenchaft) durch die Betriebsvertretung eingereicht wird. Die Zurückweisung von Klagen, die diese von einzelnen Gerichten geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, ist jedoch unzulässig. Es genügt durchaus, wenn, wie bisher, diese Entlassungsschutzklagen von der Betriebsvertretung eingereicht werden. Um jedoch dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, ist es zweckmäßig, sich anzugewöhnen, derartige Entlassungsschutzklagen künf-

tig im Namen der Arbeiterschaft, vertreten durch die Betriebsvertretung, einzureichen. Da nach § 47 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Klagen auch mündlich bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes angebracht werden können, ist der sicherste Weg, um etwaige Schwierigkeiten zu vermeiden, bei dem Arbeitsgericht persönlich anzufordern, welche Anforderungen es an die Klageschrift stellt, damit diesen Wünschen entsprochen werden kann.

Schließlich sieht der § 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes noch vor, daß die Betriebsvertretung bei Entlassungsschutzstreitigkeiten die Berufungsklage vor den Landesarbeitsgerichten nur führen kann, wenn sie auch in der ersten Instanz vor den Arbeitsgerichten die Klage geführt hatte. Ist also vor dem Arbeitsgericht die Klage von dem entlassenen Arbeiter selbst geführt worden, dann kann die Berufungsklage auch nur von dem entlassenen Arbeiter selbst geführt werden. Hat dagegen die Betriebsvertretung die Entlassungsklage vor dem Arbeitsgericht geführt, dann kann die Betriebsvertretung auch die Berufungsklage vor dem Landesarbeitsgericht durchführen. Die Durchführung der Klagen vor dem Landesarbeitsgericht in diesen Streitfällen durch die Betriebsvertretungen ist neben andern Gründen auch deshalb von Wichtigkeit, weil, wenn die Betriebsvertretung die Klagen führt, Gerichtskosten nicht erhoben werden, so daß keinerlei Prozeßgebühren, Schreibgebühren und Auslagen für Zeugen oder Sachverständige gegenüber der Betriebsvertretung in Anrechnung kommen, während in solchen Fällen der entlassene Arbeiter erst recht keinerlei Kosten zu tragen hat.

Schwierigkeiten können aber nun entstehen, wenn die Betriebsvertretung zwar in der ersten Instanz die Klage geführt hat, in der zweiten Instanz aber ablehnt, die Klage zu führen. Hier muß man es als selbstverständlich ansehen, daß dann der entlassene Arbeiter selbst die Berufung einlegen kann, wobei er allerdings an dieselben Fristen gebunden ist, die auch für die Betriebsvertretung gelten würden. Auch diese Ansicht haben Aufhäuser und Nörpel in ihrem Kommentar von vornherein vertreten; denn es ist doch einleuchtend, daß der Gesetzgeber niemand um sein Recht bringen wollte, weil eine Instanz, die an sich die Klage führen kann, also in diesem Falle die Betriebsvertretung, dazu nicht willens ist. Infolgedessen ist es zu begrüßen, daß in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Juli/August 1927, Spalten 424, 433 und 444 von Prof. Dr. Raskel, von Ministerialrat Dr. Volkmar und von Senatspräsident Dr. Derfch ebenfalls die Auffassung vertreten wird, daß der entlassene Arbeiter vor dem Landesarbeitsgericht die Berufungsklage selbst führen kann, wenn die Betriebsvertretung dies nicht ihrerseits tun will. Die Hinzuziehung eines Gewerkschaftsvertreters als Prozeßbevollmächtigten ist dabei natürlich ebenfalls Bedingung.

Unser Jahrbuch 1926.

Das nun vorliegende Jahrbuch unseres Zentralverbandes gibt den Kameraden Kenntnis von der Verbandsarbeit, die im Jahre 1926 geleistet wurde. Es ist etwas umfangreicher geworden gegenüber den Jahrbüchern, die der Zentralvorstand in den vergangenen Jahren herausgegeben hat. Der etwas größere Umfang ist darauf zurückzuführen, daß die abnormen wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1926 eingehend behandelt werden mußten. Diese abnormen Wirtschaftsverhältnisse brachten es auch mit sich, daß unsere Lohnpolitik und die Verbandsarbeit dadurch im starken Maße beeinflusst wurde. Im Jahrbuch wurden deshalb eingehend die Ursachen der Wirtschaftskrise behandelt. Im wirtschaftlichen Teil des Jahrbuches werden die Fragen behandelt, die für die Beurteilung des Konjunkturverlaufs im vergangenen Jahre von Wichtigkeit gewesen sind. Alle wichtigen Zweige des Wirtschaftslebens werden einer Untersuchung unterzogen: der Geldmarkt, die Be-

wegung der Preise, die industrielle und wirtschaftliche Produktion sowie die Weltproduktion und der Weltmarkt. Hierbei wurde die Wirkung der Rationalisierung auf die Arbeitererschaft eingehend behandelt und dargelegt. Da auch der Handel ein außerordentlich wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben ist, wird dieses Gebiet im Jahrbuch besonders ausführlich behandelt. Auf dem Gebiete der Handelspolitik wird die wirtschaftsfeindliche Schutzpolitik der Reichsregierung und die Tendenz der Handelsvertragsverhandlung mit den verschiedensten Ländern dargestellt.

Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Abhandlung im Jahrbuch steht das Problem der Arbeitslosigkeit, das wie ein Alpdruck auf der arbeitenden Bevölkerung im Jahre 1926 lag. In Hand von Tabellen wird gezeigt, wie groß die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Industrien und Gewerbebezirken im Jahre 1926 gewesen ist. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, besonders aber im Baugewerbe, werden ausführlich behandelt. Auch das internationale Problem der Arbeitslosigkeit erfährt im Jahrbuch eine besondere Würdigung.

In drei umfangreichen Abschnitten wird die Lage des Baugewerbes, der baustoffherstellenden Industrie sowie die Konzentrationsbestrebungen im Baugewerbe und in der baustoffherstellenden Industrie behandelt. Im letztgenannten Abschnitt werden die Ergebnisse der Berufs- und der Betriebszählung vom 16. Juli 1925, soweit sie für das Baugewerbe in Frage kommen, ausgewertet. Den Schluß des wirtschaftlichen Teils bilden die Abschnitte, die die Sozialpolitik und die Lohn- und Wirtschaftskämpfe behandeln.

Wie in der Vergangenheit, so werden auch im Jahrbuch 1926 unsere Lohnbewegungen in einem besonderen Abschnitt ausführlich behandelt. Es werden vor allen Dingen die in der Arbeitslosigkeit begründeten großen Schwierigkeiten hervorgehoben, die eine aktive Lohnpolitik im Jahre 1926 verhinderten. Auch die Gründe, die zu der zentralen Vereinbarung vom 13. Februar 1926 geführt haben, werden dargelegt. In diesem Abschnitt werden die Bestrebungen der Unternehmerverbände beleuchtet, die darauf abzielten, die Löhne der baugewerblichen Arbeiter ganz erheblich zu senken. In fast keinem Teil des Verbandsgebietes haben die Unternehmer Abstand genommen, die bis zum Frühjahr 1926 geltenden Löhne zu zahlen. Überall haben sie die Löhne abzubauen versucht. Die ungemein schlechte Bauwirtschaft im Jahre 1926 haben die Unternehmer rücksichtslos auszunutzen versucht. Aus den Zusammenstellungen im Jahrbuch ist ersichtlich, daß die Unternehmer für 50 653 Kameraden einen Abbau des Stundenlohnes von 9,59 $\text{\$}$ im Durchschnitt erstrebten. Durch die Maßnahmen der Verbandsleitung konnte der von den Unternehmern erstrebte Lohnabbau nicht erzielt werden. Durch das Zentralschiedsgericht wurde für 13 510 Verbandsmitglieder der Stundenlohn um insgesamt 499,52 $\text{\$}$ oder im Durchschnitt um 3,70 $\text{\$}$ gesenkt. Durch örtliche Vorgänge ist für weitere 2289 Verbandsmitglieder der Lohn gesenkt worden, so daß insgesamt für 15 799 Verbandsmitglieder ein Lohnverlust von 76 313,41 $\text{\$}$, im Durchschnitt von 4,83 $\text{\$}$ die Stunde eingetreten ist. Für 3250 Verbandsmitglieder erfolgte eine Erhöhung des Stundenlohnes um insgesamt 53,41 $\text{\$}$, im Durchschnitt von 1,64 $\text{\$}$. Abgewehrt wurde demnach für 49 108 Verbandsmitglieder ein Abbau des Stundenlohnes von zusammen 4296,41 $\text{\$}$ oder im Durchschnitt von 8,75 $\text{\$}$. Der Stundenlohn, der im Durchschnitt am Schlusse des Jahres 1925 102,88 $\text{\$}$ betrug, war am Schlusse des Jahres 1926 100,94 $\text{\$}$, er war um 1,44 $\text{\$}$ gesunken. Die Feststellungen bezüglich der Arbeitszeit haben ergeben, daß 18,8 % der Verbandsmitglieder eine Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden, 74,15 % von 48 Stunden und 7,5 % eine längere als 48stündige Arbeitszeit haben.

Im Jahre 1926 sind 90 Lohnkämpfe geführt worden, davon waren 56 eigene Bewegungen und in 34 Fällen waren Verbandsmitglieder an den Kämpfen der Arbeiter anderer Berufe beteiligt. Die eigenen Bewegungen wurden in 2 Fällen gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit geführt, in 26 Fällen gegen Lohnkürzungen und in 28 Fällen war die Ursache der Arbeitseinstellung eine andere.

Diese Kämpfe erstreckten sich auf 62 Orte. In 121 Betrieben, in denen 1284 Zimmerer beschäftigt wurden, stellten 1209 die Arbeit ein, davon waren 717 verheiratet, die zusammen 1062 Kinder hatten. Die Dauer der Kämpfe schwankt zwischen 2 Tagen und 65 Tagen. Die Zahl der Streiktage betrug 13 383 Tage. Die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Organisation und Agitation werden in einem besonderen Abschnitt behandelt. Hierin spiegelt sich ein großes Stück gewerkschaftlicher Erziehungs- und Bildungsarbeit wider. In diesen Abschnitten wird gezeigt, was der Verband für die Poliere, Lehrlinge und die Betriebsvertretungen im Baugewerbe getan hat. Dem so wichtigen Gebiet des Bauarbeiter-schutzes wird ein besonderer Abschnitt gewidmet, in dem gezeigt wird, daß es auf diesem Gebiet wieder vorwärts geht. Daß unser Zentralverband die Bildungsbestrebungen besonders gefördert hat, zeigt sich in einem Abschnitt, der diese Fragen ausführlich behandelt.

Auch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und deren Auswirkungen werden an Hand von Zahlen und Erläuterungen gezeigt. Das Ergebnis einer Ermittlung über die Organisationsverhältnisse der Zimmerer wird ebenfalls ausführlich behandelt. Bei diesen Ermittlungen, die sich auf 119 677 Zimmerer erstreckten, zeigte sich, daß 72,79 % aller ermittelten Zimmerer Mitglieder unseres Verbandes waren. Wenn unser Verband trotz der Wirtschaftskrise mit einer noch nie gekannten Dauererwerbslosigkeit seine Mitgliedsziffern von 86 150 im Jahre 1925 auf 86 313 im Jahre 1926, also um 163 steigern konnte, so beweist das am deutlichsten, daß die Werbekraft unseres Berufsverbandes nicht nachgelassen hat. Besonders unsere Jugendbewegung hat gute Fortschritte gemacht. Am Schlusse des Jahres waren 8876 Lehrlinge im Verband organisiert.

Das Ergebnis einer Statistik über Lebensalter und Mitgliedschaftsdauer unserer Verbandskameraden ist ebenfalls im Jahrbuch enthalten. Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß rund 68,88 % der Mitglieder bis zu zehn Jahren, 20,13 % der Mitglieder 10 bis 20 Jahre, 9,66 %

bis zu 30 Jahren und 1,33 % länger als 30 Jahre Mitglied unseres Verbandes sind.

Die Tätigkeit der Bauleitungen wird ebenfalls in einem besonderen Abschnitt behandelt. Daneben gibt das Jahrbuch Auskunft über alle Zweige der Verwaltung und ihre Tätigkeit im Jahre 1926.

In einem größeren Abschnitt werden die Kassenverhältnisse unseres Verbandes eingehend behandelt. Daß es auch auf diesem Gebiet vorwärtsgegangen ist, zeigen die verschiedensten Tabellen des Jahrbuches. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 1926 rund 18 $\text{\$}$ pro Kopf gegen 9,68 $\text{\$}$ pro Kopf am Schlusse des Jahres 1925. Der Zuwachs des Verbandsvermögens innerhalb eines Jahres ist demnach recht beträchtlich. Wenngleich das Vermögen noch lange nicht so hoch ist, als in der Vorkriegszeit, so zeigt sich doch eine allmähliche Gesundung unserer Finanzen.

Im Anschluß an den ausführlichen Kassenbericht finden wir die Berichte der Bauleiter. In diesen Berichten wird gezeigt, wie die Verhältnisse in den einzelnen Gauen unseres Verbandes im Jahre 1926 gewesen sind. Die trostlose Wirtschaftslage spiegelt sich in den Berichten der Bauleiter wider. Wenn es trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen ist, den Verband zu kräftigen und zu festigen, so können wir auf unsere Erfolge im Jahre 1926 stolz sein. Wer sich über die Verbandsangelegenheiten informieren will, wird in unserm Jahrbuch 1926 eine Menge wertvoller Anregungen finden. Jeder für den Verband tätige Funktionär muß das Jahrbuch besitzen.

Die Drohung des Untermenschen.

Die moderne Kultur in Deutschland soll bedroht sein. Und zwar ist es die minderbegabte Menge, die diese Kultur zu vernichten droht. Diese Weisheit wird von einem Junker, W. von Derken, der in Roggow in Mecklenburg wohnt, und von Zeit zu Zeit das Bedürfnis hat, in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ seine Geistesprodukte abzuladen. In der Form einer Beipredigt eines Buches eines amerikanischen Gelehrten rollt Herr von Derken das gegenwärtige Kulturproblem auf, wobei er zu absonderlichen Gedankengängen kommt. Dies ist an sich nicht das Entscheidende, sondern als wesentlich muß erkannt werden, daß eine weitverbreitete Wirtschaftszeitung solchen Gedankengängen Raum gibt. Es wird hiermit dargetan, daß die Großindustrie sich mit solchen Gedankengängen in Uebereinstimmung befindet. In welcher Form soll nun der Untermensch, das heißt die arbeitende Bevölkerung, die deutsche Kultur bedrohen? Greifen wir aus dem Artikel das Wesentlichste heraus:

„Es mag sein, daß Deutschland wirtschaftlich seinen Tiefpunkt zunächst überschritten hat, es mag sein, daß Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft zunächst eine kleine Besserung ihrer Lage wahrzunehmen glauben, kulturell ist Deutschland, ist die ganze zivilisierte Welt noch im Niedergang begriffen und ein Ende dieses Abstiegs ist noch lange nicht absehbar. Der rasende Fortschritt der Technik und Chemie, die fabelhaften Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten sind keine Zeichen kulturellen Aufstiegs. Kultur ist Volkskraft. Kultur ist eine Geistesverfassung, die dadurch zur weltbewegenden, welt-erhebenden Macht wird, daß sie zwar von Führern gewollt, aber von Millionen von Herzen, Hirnen und Charakteren der Volksgenossen erfasst und getragen wird. Kultur ist die Fähigkeit, geistig zur Höhe zu führen und sich wissend und wissend zur Höhe führen zu lassen. Heute lebt noch ein großer Teil derer, die solche Geistesverfassung aus der Zeit vor dem Kriege, aus einer Zeit wirklich hoher Kultur, hineingerettet haben. Vernichtet wird diese Kultur weder durch Revolution, noch durch Inflation, weder durch Verarmung, noch durch Hungersnot, sondern nur durch den Tod, durch das Hinsinken ihrer Träger.“

Also die großen Errungenschaften der Technik, die Tatsache, daß der Mensch sich die Kräfte der Natur immer mehr untertan machte, sind keine Kultur. Kultur ist nach der Meinung dieses Junkers, wenn eine Reihe von Führern vorhanden sind und eine große Masse von Geführten, die sich willig führen lassen. Diese Kultur ist dem Tode geweiht, wenn diese Schicht von außerlesenen Führern zugrunde gehen sollen. O, heilige Einfachheit! Doch hören wir weiter: Nachdem der Artikelsschreiber den Untergang von verschiedenen Kulturen, die ägyptische, die phönizische, die römische und die russische Kultur erwähnt hat, stellt er die Frage: „Warum sind diese Kulturen untergegangen? Weil die Schicht derer, die sie trug, dünner, weil sie von unten ausgehöhlt wurde durch kulturfeindliche Elemente, die in jedem Volke leben, die aber niedergehalten werden, so lange die Kulturschicht gesund und stark genug ist, sich selbst von neuem zu gebären.“

Aus all diesen Umständen wird gefolgert: „Daß die kulturfeindliche Masse, das heißt diejenigen, die nach ihrer Geistesverfassung nicht imstande sind und folglich auch nicht dazu erzogen werden können, Förderer oder auch nur Träger der Kultur zu sein, eines Tages auch bei uns die sich fortgesetzt verdünnende Kulturschicht zerlegen und schließlich zerbrechen und vernichten müssen, und daß auch die deutsche, die germanische Kultur demaldest zu den Trümmern gehören wird, die die Epigonen in Schaukästen bewundern werden, wie wir den in Gold getriebenen Sarg Tut-Ench-Amóns.“

Der mecklenburgische Junker ernaht deshalb seine Klassengenossen, die er als Träger der Kultur hält, die Kindererzeugung rasch und energisch aufzunehmen: „Der positive Weg ist der der Förderung der Geburtenvermehrung wertvollen Menschenmaterials, der Erzeugung eines neuen Adels, einer neuen Aristokratie — um diese beiden, den Untermenschen so verhassten Schlagworte in verbesserter Bedeutung zu gebrauchen.“

Wir leben dieser Aktion der Geburtenvermehrung des Adels und der neuen Aristokratie mit großem Interesse entgegen. Im Geiste sehen wir, wie die Ehebetten dieser Leute stärker als bisher strapaziert werden. Mögen sie Kinder erzeugen, soviel sie wollen, der Untergang dieser geschichtlich schon längst überwundenen Rasse ist nicht aufzuhalten. Es war das Kennzeichen einer jahrhundertelangen Entwicklung, daß das Bürgertum auf allen Gebieten den Adel überwand, daß der Adel geistig

und materiell herunterkam und als Kulturträger auswich. Die Revolution des Bürgertums galt letzten Endes diesem Ziele, und das letzte halbe Jahrhundert war die Krönung dessen, daß das Bürgertum, wie es sich in der Industrie, im Handel und Gewerbe zeigt, zur herrschenden Schicht geworden war. Doch daran scheint dieser Junker gar nicht zu denken. Er denkt vielmehr an den Untermenschen, unter dem er die arbeitende Bevölkerung in ihrer großen Masse versteht: „Saben wir ihn (den Untermenschen) nicht auftauchen aus der Hefe des Volkes, wie die Blasen des Sumpfgases aus dem Morast in dem Augenblick, als der Druck der Kulturschicht, als die Machtmittel des Nationalstaates nachließen? Noch gelang es, ihn nieder und ihn in seine Schranken zu zwingen, aber ist nicht alles, was wir täglich um uns erleben, die Herrschaft der plumpen Majorität, die Gleichmachungsbestrebungen, der Kampf des Materialismus gegen das Idealismus, der Kampf gegen Rechte, Gesetze und deren ausführende Organe, der Haß gegen den Adel der Geburt und des Geistes, der Krieg der Besitzlosen gegen den Besitzenden, der Hände gegen die Hirne, die systematische Untergrabung jeder Autorität, alles dies nicht ein Zeichen für das Wachsen des Untermenschen und für seine Auflehnung gegen die Kultur?“

Wie mag sich in diesem Hirne die Welt malen? Gerade in dem Ringen der großen Masse, aus der Hefe des Volkes aufzusteigen, und von der modernen Kultur so viel als möglich zu genießen, zeigt sich einer der weltgeschichtlichen Vorgänge in der Geschichte der Menschheit. Die Befreiung des sogenannten vierten Standes, das immerwährende Vordringen der Hand- und Kopfarbeiter auf allen Gebieten des Lebens ist das Kennzeichen der letzten Jahrzehnte. Und wenn es die Junker und Junkerengenossen noch so sehr bedauern, diese Befreiung der Arbeit von geistiger und körperlicher Bevormundung geht weiter und weiter. In den Parlamenten, in den wirtschaftlichen Körperschaften, auf der Weltwirtschaftskonferenz und wo wir auch hinklicken mögen, überall zeigen die „Blasen des Sumpfgases“, sähig und in der Lage, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Die Träger dieses großen weltgeschichtlichen Kampfes sind die Gewerkschaften. Sie sind es vor allem, die die geistigen Voraussetzungen zu diesem Ringen vermitteln. In seiner Rede vor den Berliner Gewerkschaftsfunktionären konnte der Kollege Leipart vor nicht allzulanger Zeit als unumstößliche Wahrheit feststellen: „Das Bildungsniveau des deutschen Arbeiters steht heute schon auf einer Höhe, daß er sich mit den meisten übrigen Schichten der Gesellschaft sehr wohl messen kann. Haben die Bildungsanstalten des Staates, die Schulen, dieses Verdienst zu beanspruchen? Sie haben gewiß auch viel dazu beigetragen, aber niemals hätten sie diesen unverkennbaren Fortschritt allein herbeigeführt, wenn nicht die Gewerkschaften mit ihrer systematischen Aufklärungsarbeit, mit ihren ungezählten Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen mitgeholfen hätten.“ So haben die Gewerkschaften mit voller Absicht die „Blasen des Sumpfgases“ zu einem bewußten Hebel des kulturellen Aufstiegs gemacht. Und so soll es auch bleiben.

Mögen die Herren der Schwerindustrie, die solche Geistesprodukte in ihren Blättern verbreiten, von einem neuen Adel und von einer neuen Aristokratie fasseln. (Es ist eigentlich, daß gerade die Industrie solches Geschwätz verbreitet, wo doch Leute wie Wöglers und viele andere aus kleinen Herkommen sich emporgearbeitet haben.) Wir lieben die neue Kultur, wir fördern den Aufstieg der so sehr gefürchteten Untermenschen, wir sehen in der sturmhaften Entwicklung der Technik und der Chemie wertvolle Bundesgenossen und wir sind der felsenfesten Ueberzeugung, daß demaldest die Arbeit zum herrschenden Faktor werden wird. Und die Herrschaft des vierten Standes wird, wie dies Lassalle in seiner berühmten Rede über das „Arbeiterprogramm“ ausführte, „eine Blüte der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen“. Wir können diesen Aufschwung nicht besser schließen, als mit den Worten, die Lassalle zum Schluß den Berliner Arbeitern in der eben genannten Rede zurief:

„Haben Sie bereits einmal, meine Herren, einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mitangesehen? Ein Purpurtaum färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend, — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erwärmend am Firmamente steht.“

Ist Amerika das Paradies der Arbeit?

In der Vorstellung der europäischen Welt ist das gegenwärtige Amerika ein Land der Verheißung, auf das alle Augen sehnsüchtig blicken. Nicht nur die Kapitalisten sehen in den Vereinigten Staaten ihr Eldorado, wo das Kapital ungehemmt schalten und walten kann, auch die Arbeiter pflegen es allzu häufig als das „Paradies der Arbeit“ anzusehen. Die Tatsache der hohen Löhne, die Zustimmung der Unternehmer zu dieser Entwicklung, die am eindringlichsten in den so berühmt gewordenen Schriften des Automobilkönigs Ford zum Ausdruck kam, dann aber begeisterte Schilderungen deutscher Amerikaner, darunter hervorragender Persönlichkeiten der Wissenschaft und des Wirtschaftslebens — alle diese Umstände erwecken jene Stimmung auch in den Arbeiterkreisen. Die Amerikareise der deutschen Gewerkschaftsführer, die ihre Reiseerfahrungen in einem sehr wertvollen Buch niedergelegt haben, brachte die ersten und sehr notwendigen Korrekturen an dieser vielfach üblich gewordene Betrachtungsweise. In diesem Buch der Gewerkschaftsführer wurden manche Ansichten, die seit Jahren durch die europäische Presse gingen, in ein anderes Licht gerückt, vor allem wurde aber von den sozialen Zuständen der Vereinigten Staaten ein Bild entworfen, das viele überkommene Anschauungen Lügen straffe. Jetzt liegt uns wieder eine außerordentlich wertvolle Arbeit über die Zustände in den Vereinigten Staaten vor, die im letzten Heft der bekannten Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft und

Sozialpolitik" aus der Feder von Dr. Charlotte Lüttkens kürzlich erschienen ist. Genossin Lüttkens, Verfasserin einer Anzahl wirtschafts- und kulturpolitischer Arbeiten von erheblichem wissenschaftlichen Wert, studierte lange Jahre an Ort und Stelle die amerikanischen Verhältnisse und fühlte sich bewegen, die Amerikabücher von Professor Hirsch, Arthur Feiler, Müller usw. einer Kritik zu unterziehen. In der Tat unterscheidet sich das von ihr entworfene Bild ganz wesentlich von den üblich gewordenen Vorstellungen über Amerika, sowohl was die Beurteilung des politischen und wirtschaftlichen, wie des sozialen Systems anbelangt. Wir möchten uns hier nur mit dem letzteren, mit der sozialen Lage der amerikanischen Arbeiterschaft, beschäftigen. Indessen sind auch die Teile der Arbeit von Charlotte Lüttkens, die sich auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen, von größtem Interesse. Daß das amerikanische politische System nicht als Parlamentarismus bezeichnet werden kann, daß die berühmte amerikanische „Demokratie“ kein Ausdruck des Verantwortungs- und Mitberatungswillens des Volkes bedeutet, daß hinter dem Zweiparteiensystem nicht einmal wirkliche Klasseninteressen stehen, sondern nur die Interessen von Cliquen, die sich um den Platz an der Futterkrippe streiten, des weiteren: welchen Umfang die politische Korruption angenommen hat, schließlich aber wie wenig das politische System einer hochkapitalistischen Wirtschaftsordnung entspricht, wird in anschaulicher Weise geschildert. Die amerikanische Wirtschaft ist infolge des entwickelten Industrialismus selbstverständlich hochgradig mechanisiert. Was wir jedoch über Standardisierung, Arbeits tempo, Qualitätsarbeit usw. bei Charlotte Lüttkens erfahren, unterscheidet sich ganz wesentlich von den in Europa herrschenden Vorstellungen und bekräftigt in großem Maße die Urteile der Gewerkschaftsführer.

Wie steht es um die hohen Löhne? Es wird uns zunächst gezeigt, daß sowohl die Nominallohne wie auch deren Kaufkraft in Wirklichkeit bedeutend niedriger sind, als im allgemeinen angenommen wird. Laut Feststellung des staatlichen Arbeitsamtes betragen die Wochenlöhne durchschnittlich 25 bis 30 Dollar. Eine jüngste Erhebung über die Löhne der Ungelernten ergibt Wochenlöhne von 12 bis 26 Dollar für ungelernete Arbeiter. Bei voller Beschäftigung während 52 Wochen verdienen die Ungelernten durchschnittlich 924 bis 1381 Dollar im Jahr, wobei die Baumwollarbeiter des Südens mit ihren niedrigen Löhnen, die im Durchschnitt nur 814 Dollar im Jahr betragen, unberücksichtigt bleiben. Laut dem vom staatlichen Arbeitsamt aufgestellten Musterbudget braucht aber eine Familie für eine „nicht ärmliche“ Lebenshaltung ein Jahreseinkommen von 2268 Dollar (Pauperitätsgrenze). Selbst wenn man diese Ziffer als zu hoch ansieht, und als Armutsgrenze 1100 Dollar, als Existenzminimum 1400 bis 1500 Dollar ansieht, bleibt ein großer Prozentsatz der Arbeitnehmer unter dem Existenzminimum. Nur 7 Millionen Arbeiter haben ein größeres Jahreseinkommen als 1800 Dollar. Selbst bei Ford konnten die Arbeiter unter Zugrundelegung eines Tagelohns von 6 Dollar 80 Cent, bei 304 Arbeitstagen nur 2065 Dollar im Jahre verdienen, das heißt, sie blieben unter der im amtlichen Budget bestimmten Armutsgrenze. (Laut dem Amerikabuch der Gewerkschaftsführer erreichten nur fünf Berufe bei 52 Wochen Beschäftigung ein Jahreseinkommen von 1600 Dollar.) Trotzdem die Reallohne bei weitem nicht so hoch sind, als man dies in Europa vielfach annimmt, so sind sie selbstverständlich höher als in Europa: Der Reichtum an Natur schätzen, das große Absatzgebiet, vor allem aber der Arbeitermangel infolge von Einwanderungsbeschränkungen erklären das zur Genüge. Dieser Lohnvorsprung wird aber durch die außerordentlich ungünstige soziale Lage der Arbeitnehmer reichlich aufgewogen.

Auch in den Vereinigten Staaten finden wir trotz Arbeitermangels in vielen Berufszweigen eine ständige Arbeitslosigkeit. Die Größe der ständigen industriellen Reservearmee wird auf eine Million, bei andern auf 1,8 Millionen geschätzt. Nach dem jüngsten, auch in deutscher Uebersetzung erschienenen Buch von Stuart Chase über die „Verschwendung in der Industrie“ sind durch Saisoninflüsse, Stellenwechsel, Konjunkturschwankungen, Streiks 6 Millionen Arbeiter jeweils beschäftigungslos. Viel wurde in der letzten Zeit über die Betriebsrätebewegung gesprochen. Es seien heute bereits etwa ein Viertel der Arbeiter in Betrieben beschäftigt, wo Betriebsvertretungen vorhanden sind. Indessen sind diese „Betriebsräte“, wie auch die deutschen Gewerkschaftsführer betonen, eine Parodierung der Wirtschaftsdemokratie. Die Betriebsvertretungen werden in der Regel gegen die Gewerkschaften ausgespielt und sind in den meisten Fällen gelbe, den Unternehmern gefügige Organisationen. So ergab zum Beispiel eine jüngste Erhebung, daß von 81 Unternehmungen mit Betriebsräten 71 unorganisierte Arbeitskräfte beschäftigen (open Shop-Leute). Dann die Kinderarbeit. Einer Erhebung zufolge werden 180 000 Kinder zwischen 10 und 15 Jahren beschäftigt, nach Berichten von Wohlfahrtsorganisationen beläuft sich jedoch die Zahl der illegal beschäftigten Kinder auf mindestens das Doppelte. (Der Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium Davis erklärte erst kürzlich, daß in den Vereinigten Staaten mehr als eine halbe Million Kinder verwahrloßt und dem größten Elend preisgegeben sind!) In bezug auf die Betriebs spionage sei auf das in diesen Tagen erschienene Buch des stellvertretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamts Butler „Die gewerblichen Beziehungen in den Vereinigten Staaten“ hingewiesen. Dort wird festgestellt, daß in den Vereinigten Staaten die Betriebs spionage, wenn sie auch in Rückbildung begriffen ist, immer noch eine allgemein verbreitete Einrichtung ist. Die für die Untersuchung der Industrieverhältnisse eingesetzte Kommission ebenso wie die Kohlenkommission haben einmütig festgestellt, daß die Anwendung von Industriespionen immer noch allgemein üblich ist und daß auch die Unternehmerverbände sämtlich Geheimabteilungen für solche Zwecke unterhalten. Einhaltsbefehle, Begünstigung von Streikbrechern, Heranziehung der Neueingewanderten und der Neger zum Lohndruck usw. vervollständigen das Bild der sozialen Unterdrückung des amerikanischen Arbeiters. Geradezu als Sensation wirkt aber die Darstellung der sozialen Verhältnisse in den Südländern der Vereinig-

ten Staaten, die Charlotte Lüttkens auf Grund persönlicher Erfahrungen schildert. Man glaubt Berichte über asiatische oder afrikanische Kolonien zu lesen. Dabei sind die Südstaaten heute nicht mehr wie früher reine Agrarländer, sondern haben eine hochentwickelte Industrie. Der Staat Alabama steht in der schwerindustriellen Produktion bereits an dritter Stelle unter sämtlichen Ländern der Vereinigten Staaten. Der Kohlenbergbau, der in den Südstaaten Westvirginia und Kentucky durchweg mit unorganisierten Arbeitskräften arbeitet, bestreitet heute bereits 37 % der Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten und könnte wohl 70 % der gesamten Kohlenherzeugung an sich reißen. Vor allem hat sich aber in jenen südlichen Ländern eine mächtige Textilindustrie entwickelt, die der alteingesessenen Textilindustrie in den sechs Ländern New Englands bald den Rang ablaufen wird. Diese Industriezweige haben große natürliche Vorteile durch das Vorhandensein von Naturprodukten, wie Kohle, Erz, Baumwolle, durch günstige Transportwege und billige Wasserkraft. Doch sind sie in erster Linie auf einer ungeheuren Ausbeutung der Arbeitskraft aufgebaut. In der Schwerindustrie ist die billige Negerarbeit, im Bergbau der Ausschluß aller gewerkschaftlichen Beschränkungen und Tarifvereinbarungen die Grundlage der Wirtschaftsführung. Die Bergarbeiter sind angesichts der großen Anzahl von Feierschichten dem Elend preisgegeben. Am schlimmsten ist aber die Lage in der Textilindustrie, wo sich die Arbeitnehmer in Zustand völliger Hörigkeit befinden. Die großen Textilkonzerne sind Besitzer sämtlicher Wohnhäuser in den Textilstädten (mill-towns), die Verkaufsläden, Spielplätze, Krankenhäuser, Schule, ja Kirche und Polizei werden von ihnen erhalten. Die Armut treibt die Arbeiter in die Schuldknechtschaft der Fabrik. Wenn ungelernete Arbeiter zuwandern, wird ihr Lohn zunächst zurückgehalten, der neue Arbeiter erhält erst vier Wochen nach seiner Einstellung den Wochenlohn. Inzwischen geraten sie durch ihre Einkäufe beim Konzernladen in völlige Abhängigkeit vom Konzern. In der Landwirtschaft der Südstaaten ist aber die Lage der Pächter nicht weniger verzweifelt als die der Arbeiter in den Textilfabriken. Diese Pächter werden von Charlotte Lüttkens als „Sörige mit dem Recht der Freizügigkeit“ bezeichnet. Ein Bett und die Kleider auf dem Leibe sind gewöhnlich ihr einziges Hab und Gut. Sie müssen die Hälfte der Ernte an Baumwoll- oder Mais dem Bodenbesitzer abgeben. Der Besitzer bestimmt über den Anbau der Produkte und beaufsichtigt den Pächter. Er gibt ihm Vorschüsse zu ungeheurem Zinsfuß — im Staate Alabama wurde ein Zinsfuß zu 20 % als durchschnittlich üblich bezeichnet. Wenn die Preise für Landprodukte niedrig sind, muß sich der Farmer beim Eigentümer rettungslos verschulden. Die Läden, in welchen der Farmer auf Vorkauf, gehören dem Grundbesitzer und stellen willkürliche Preise. Wenn der Pächter es nicht länger aushält und eine andere Pacht sucht, übernimmt der neue Herr seine Schulden, und so beginnt er die neue Pacht wieder mit einer Schuldenlast. Die Landarbeitersöhne sind unglaublich niedrig. Sie schwanken zwischen 10,8 Cent bis höchstens 34 Cent im Tag, Verhältnisse, die wir bei Schilderungen der Lage der Eingeborenen im Kongo oder in Java anzutreffen pflegen. Wie ist es nun möglich, daß sich die Sozialverfassung der Südstaaten noch in diesem primitiven Zustand befindet? Hier wurde die Sklavensklaverei erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts durchgeführt und die Wirkungen der früheren Sklavensklaverei machen sich immer noch geltend. Die politische Demokratie, die im übrigen in den Südstaaten bei Wahlen usw. mit allen Schikanen verfaßt wird, war bisher nicht imstande, eine soziale Umwälzung herbeizuführen.

So enthüllt sich uns die „andere Seite der Medaille“. Die Lehre daraus ist, daß die europäische Arbeiterschaft in ihrem Emanzipationskampf ihre eigenen Wege gehen und die Erlösung nicht in der Nachahmung des amerikanischen Beispiels suchen darf. Vielleicht wird auch der Zeitpunkt kommen, wo die amerikanische Arbeiterbewegung andere Formen und Methoden annehmen wird. Dann wird für die Arbeitsbrüder in Europa die Möglichkeit erwachsen, sie auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen in der sozialen Bewegung zu unterstützen. A. S.

Literarisches.

Kulturwille. Die Nummer 8 behandelt ausführlich das Thema „Reisen“. Die Zeitschrift ist zu beziehen zu dem überaus niedrigen Preise von 1,20 M für das Halbjahr beim Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustraße 17.

Die Verfassungsnummer des „Wahren Jacob“, Nr. 3, soeben erschienen. Der „Wahre Jacob“ befestigt mit dieser Nummer seinen alten Ruf, das gegebene Witzblatt der Arbeiterschaft zu sein. Anzunehmen ist, daß die Verfassungsnummer rasch vergriffen sein wird. Es ist ratsam, sich beizeiten ein Exemplar zu sichern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die neuen Postgebühren.

Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, bei Postsendungen, die ab 1. August in Kraft getretenen Portofäge zu beachten. Zur Orientierung lassen wir nachstehend die neuen Postgebührensätze folgen. Es kosten:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8 $\frac{1}{2}$, über 20 bis 250 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 20 $\frac{1}{2}$.

Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 20 bis 250 Gramm 30 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 40 $\frac{1}{2}$.

Postkarten im Ortsverkehr 5 $\frac{1}{2}$.

Postkarten im Fernverkehr 8 $\frac{1}{2}$.

Drucksachen in Form einfacher Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 $\frac{1}{2}$, im übrigen bis 50 Gramm 5 $\frac{1}{2}$, über 50 bis 100 Gramm 8 $\frac{1}{2}$, über 100 bis 250 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 30 $\frac{1}{2}$, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 $\frac{1}{2}$. (Der Unterschied zwischen Voll- und Teil-Drucksache ist aufgehoben. Die bisher bei Teil-Drucksachen zugelassenen Abänderungen und Zufüge sind bei allen Drucksachen gestattet. — Ungeteilte Druckbände im Gewicht von mehr als 1 Kilogramm sind als Drucksache nicht mehr zugelassen.)

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 30 $\frac{1}{2}$, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 $\frac{1}{2}$.

Warenproben bis 250 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 30 $\frac{1}{2}$.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 Gramm 15 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 Gramm 30 $\frac{1}{2}$, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 $\frac{1}{2}$.

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 $\frac{1}{2}$.

Einschreibegebühr 30 $\frac{1}{2}$.

Nachnahmegebühren. Vorzeigegebühr 20 $\frac{1}{2}$.

Postanweisungen bis 10 M 20 $\frac{1}{2}$, über 10 bis 25 M 30 $\frac{1}{2}$, über 25 bis 100 M 40 $\frac{1}{2}$, über 100 bis 250 M 60 $\frac{1}{2}$, über 250 bis 500 M 80 $\frac{1}{2}$, über 500 bis 750 M 1 M, über 750 bis 1000 M 1,20 M.

Eilpostgebühren bei Vorausbezahlung durch den Absender: 1. für jede Briefsendung im Ortszustellbezirk 40 $\frac{1}{2}$, im Landzustellbezirk 80 $\frac{1}{2}$; 2. für Pakete im Ortszustellbezirk 60 $\frac{1}{2}$, im Landzustellbezirk 1,20 M.

Gebühr für dringende Pakete, neben der gewöhnlichen Paketgebühr 1 M.

Gebühr für förmliche Zustellung 30 $\frac{1}{2}$.

Rückschreibegebühr bei Einlieferung 30 $\frac{1}{2}$, nachträglich 60 $\frac{1}{2}$.

Gebühr für Unzustellbarkeitsmeldung 30 $\frac{1}{2}$.

Postschekgebühren für Einzahlungen mit Zahlkarte bis 10 M 10 $\frac{1}{2}$, mehr als 10 bis 25 M 15 $\frac{1}{2}$, mehr als 25 bis 100 M 20 $\frac{1}{2}$, mehr als 100 bis 250 M 25 $\frac{1}{2}$, mehr als 250 bis 500 M 30 $\frac{1}{2}$, mehr als 500 bis 750 M 40 $\frac{1}{2}$, mehr als 750 bis 1000 M 50 $\frac{1}{2}$, mehr als 1000 bis 1250 M 60 $\frac{1}{2}$, mehr als 1250 bis 1500 M 70 $\frac{1}{2}$, mehr als 1500 bis 1750 M 80 $\frac{1}{2}$, mehr als 1750 bis 2000 M 90 $\frac{1}{2}$, mehr als 2000 M (unbeschränkt) 1 M.

Gebühr für die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter in Postscheckangelegenheiten bei Verwendung der besonderen Briefumschläge 5 $\frac{1}{2}$.

Gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr das Wort 8 $\frac{1}{2}$, im Fernverkehr 15 $\frac{1}{2}$.

Dringende Telegramme im Ortsverkehr das Wort 24 $\frac{1}{2}$, im Fernverkehr 45 $\frac{1}{2}$.

Mindestsatz für ein Telegramm zehnfache Wortgebühr. Die neuen Paketgebühren (die wir später veröffentlichen) treten erst mit dem 1. Oktober in Kraft.

Wie sich der Vorsitzende der Zahlstelle Krankenhorn die „Aufrüttlung“ der Unorganisierten vorstellt!



Die mechanische Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe.

Zum Zimmergewerbe zählten noch vor etwa 100 Jahren folgende Arbeiten: Das Holzfällen im Walde (Auslese des Bauholzes); das Holzhauen und Holzsägen (Anfertigung und Zubereitung der Kanthölzer und Schnittwaren); die Abbund- und Auflichtarbeiten; die Brunnen-, Pfahl- und Wasserbauarbeiten; der Mühlen- und Treppenbau; das Zurichten und Verlegen der Fußböden; die Anfertigung der Türen, Tore, Fensterladen, Abort-sige, Abortschläuche; die Herstellung von Hebwerkzeugen (Spindeln, Schrauben); der Brücken- und Gerüstbau usw. usw. Der Zimmermann war damals ein vielseitig beschäftigter Handwerker, der selbstverständlich auch mit vielseitigen Kenntnissen ausgestattet sein mußte. Kein Wunder, wenn die damaligen Zimmerleute ein größeres Ansehen als heutzutage besaßen. Bei der Verrichtung dieser verschiedenen Arbeiten mußte der Zimmerer ein großes Maß von technischen und mathematischen Kenntnissen besitzen, wie sie heute vielfach nur vom technisch geschulten Praktiker verlangt werden.

Doch was ist uns von all den vielen zum Zimmergewerbe zählenden Arbeiten übriggeblieben? — Durch die Spezialisierung der verschiedenen Arbeitszweige ist dem Zimmermann fast alles geraubt worden. Der schärfste Konkurrent im Kampf um die Arbeit wurde die Holzbearbeitungsmaschine. Es ist verhältnismäßig lange angestanden, bis die Maschine in der Produktion des Zimmergewerbes einen fühlbaren Einfluß ausübte. Als erste Etappe auf dem Gebiete der mechanischen Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe bezeichnet man jenen Zeitabschnitt des letzten Jahrhunderts (1870—1900), in dem sich die moderne Sägewerkindustrie ihre Existenz gründete. Durch die Leistungen der Sägewerkmaschinen ist dem Zimmermann ein großer Teil seiner früheren üblichen Arbeiten verlustig gegangen. Die Zubereitung und Beschaffung der Bauhölzer und Schnittwaren besorgt heute mit wenig Ausnahmen die Sägewerkindustrie. Das Holzhauen, mit dem die Zimmerleute noch vor 30 bis 50 Jahren oft zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ihrer verfügbaren Arbeitszeit und vornehmlich in der rauhen Jahreszeit (November bis März) beschäftigt waren, ist beinahe nur noch eine historische Begebenheit. Unsere jüngeren Kameraden kennen das Holzhauen meist nur noch vom Hörensagen oder gar durch das bekannte Zimmermannslied, in dem eine Strophe lautet: „Des Sommers in dem Wald, wo Art und Beil erschallt!“ Wie eng verbunden und verwachsen waren doch damals noch unsere Zimmerer mit ihrem Rohstoff für das Zimmergewerbe! Denken wir nur daran, was für umständliche Einrichtungen beim Sägen von Kanthölzern, Bohlen, Brettern und Latten, die ja alle mit ganz primitiven Schneideapparaten bearbeitet wurden, bestanden haben. In manchen Gegenden war es üblich, daß der Zimmermann zuerst die Stämme im Wald auszuheben, diese selbst fällen, selber beschlagen oder zu Schnittwaren und Kanthölzern einsägen und bearbeiten mußte. Das waren noch Beschäftigungen in der guten alten Zeit, von der aber nur noch wenige etwas Selbsterlebtes erzählen können. Die verschiedenen Arbeiten zur Beschaffung und Zubereitung des Rohmaterials für die Abbund- und Hobelarbeiten wurden in den letzten Jahrzehnten den verschiedensten Sägewerkmaschinen übertragen. Dem Zimmermann wurde durch die moderne Sägewerkindustrie ein großer Teil seiner früheren üblichen Beschäftigung genommen; ebenso sind ihm die Hobelarbeiten (Bauschreinerei, Treppenbauarbeiten) größtenteils verlustig gegangen und nur die rauheren Abbundarbeiten übriggeblieben.

Aber auch die Abbundarbeit ist in den letzten 3 bis 5 Jahren auffallend schnell mechanisiert worden. Die bisher üblichen Schreiner- (Tischler-) Maschinen bildeten keine ernsthaften Konkurrenten für den Zimmermann. Je weniger sich der Zimmermann mit Hobelarbeiten beschäftigte, um so gleichgültiger wurde er gegen die Maschinen. Zur Bearbeitung der schweren Kanthölzer und Bohlen taugten die Tischlermaschinen nicht viel. Die Anschaffung von schwer gebauten Maschinen lohnte sich ebenfalls nicht, so daß man sich nicht weiter zu wundern braucht, wenn der Zimmermann im großen und ganzen der Holzbearbeitungsmaschine wenig Interesse entgegenbrachte.

II.

Seit einigen Jahren ist jedoch auf diesem Gebiet ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Das Zimmergewerbe hat nun ebenfalls seine Spezialmaschinen bekommen. Die Maschinenindustrie machte ganz gewaltige Anstrengungen, um mit ihren Maschinen die Handarbeit des Zimmermanns zu ersetzen und auf Bruchteile des früheren Zeitaufwandes herunterzudrücken. In welchem Maße das eben Gesagte zutrifft, zeigte am besten die diesjährige Frühjahrbaumesse in Leipzig. Nicht etwa einzelne, sondern Dutzende verschie-

denen Maschinen waren ausgestellt und wurden in Betrieb vorgeführt. Die meisten dieser Maschinen besitzen aber noch recht grobe Fehler und Mängel, die alle mehr oder weniger zeigen, daß die Konstrukteure dieser Maschinen noch viel zu wenig in die Arbeitsmethoden des Zimmermanns und den inneren Aufbau der Holzkonstruktionen eingedrungen sind. Im Zimmergewerbe ändern sich bekanntlich bald in jeder Gegend die Arbeitsmethoden und Konstruktionen, und so braucht man sich wiederum nicht zu wundern, wenn der größte Teil der neuesten Holzbearbeitungsmaschinen für das Zimmergewerbe in ihrer Zusammenfassung mehr auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind. Die Herstellung von Spezialmaschinen für das Zimmergewerbe ist eigentlich erst dadurch möglich gemacht worden, daß der elektrische Klein- und Spezialmotor, insbesondere der Schnellläufer, sich behaupten konnte. Den Maschinenkonstrukteuren unterlaufen beim Bau ihrer Maschinen oft noch große Fehler. Ein solcher ist zum Beispiel die willkürliche Anlage der Anlauf-, Abstell- und Schußvorrichtungen. Ferner die Zuführung und Festhaltung (Klemmvorrichtung) der zu bearbeitenden Holzstücke. Durch die widersinnige Anlage solcher wichtigen Maschinenbestandteile verlieren diese Maschinen viel von ihrer Zweckmäßigkeit, denn sie sind umständlich, zeitraubend und gefährlich in der Bedienung. Daß die meisten Maschinenkonstrukteure mit der Materie des Zimmermanns und seinen bewährten Verbindungskonstruktionen nicht vertraut sind, geht daraus hervor, daß auf die verschiedenen Eigenschaften des Holzes keinerlei Rücksicht genommen wird. Geradezu lächerlich erscheinen alle jene Spezialmaschinen und Maschinen, von denen geglaubt und behauptet wird, daß mittels dieser alle vorkommenden Verbindungskonstruktionen in einem Zuge hergestellt werden können. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in Leipzig eine doppelt wirkende Treppenfräsmaschine ausgestellt und in Betrieb vorgeführt. An dieser Maschine befanden sich zwei nach allen Seiten bewegliche und drehbare Motoren. Die Löcher für die Tritte und Futter-(Stoß-) Bretter wurden in einem Zuge, also miteinander eingestrichelt. Bei den schrägen Futterbrettern wird das Loch schräg eingestrichelt (unterfräst), was zur Folge hat, daß man eine zwischen drei Wänden liegende Stockwerkterasse nicht gut aufstellen kann, und außerdem spilttern die unterfrästen Locken ab. Solche Maschinen können nicht gut für jeden Fall angewendet werden und erfordern manchmal mehr Zeit zu ihrer Bedienung, als wenn die betreffenden Arbeiten, wie bisher, von Hand ausgeführt werden.

Die Maschinenindustrie für Holzbearbeitungsmaschinen gibt sich erneut die größte Mühe, alle bisher von Hand auszuführenden Arbeiten maschinell auszuführen. So werden zum Beispiel jetzt schon die Kanthölzer in den verschiedensten Lagen rechtwinklich und schräg, ja selbst die Schifter-, Grat- und Kehlspalten abgeschnitten, außerdem werden sämtliche Zapfenlöcher der Balken, Wechsel, Stiche und Pfosten (Stiele) eingestrichelt, und die Maschine wird überall mit Vorteil angewendet. Man darf damit rechnen, daß der Entwicklungsprozeß der Spezialmaschine für das Zimmergewerbe in längstens 2 Jahren so weit vorangeschritten ist, daß mit technischen Verbesserungen solcher Maschinen nicht mehr gerechnet werden braucht. Abänderungen und Verbesserungen wären nur zu erwarten, wenn die bisher üblichen Holzkonstruktionen ebenfalls großen Veränderungen unterworfen werden. Dies ist zwar nicht zu erwarten, oder wenigstens nicht in großem Maße. Nachstehende Zimmermaschinen sind bereits gut entwickelt und können als Grundtypus der Spezialmaschinen für das Zimmergewerbe angesehen werden.

III.

Ueber die unter I und II kurz geschilderte mechanische Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe mag man denken wie man will. Sie bringt unser Handwerk und dem Einzelnen zweifellos große Vorteile. Letztere bestehen zunächst darin, daß körperlich ermüdende und zeitraubende Arbeitsverrichtungen spielend leicht und in verkürzter Zeit geliefert werden können. Die mechanisch betriebene und angefertigte Arbeit läßt an Genauigkeit und Qualität selten zu wünschen übrig. Im Gegenteil! Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, dem unter der scharfen Konkurrenz der Massiv- und Eisenbetonbauweise schwer leidenden Zimmergewerbe neues Leben einzuflößen und es leistungsfähiger zu machen. Eine Verbilligung der Zimmer-Produktion findet durch die mechanische Arbeitsweise ebenfalls statt. Aber neben all diesen zweifellos von jedermann begehrten Errungenschaften treten auch Erscheinungen auf, die zu den schwersten Bedenken Anlaß geben. Diese bestehen vor allem darin, daß ein großer Prozentsatz der heutigen Zimmerleute mit dem Fortschritt der Mechanisierung der Arbeit aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und damit arbeits- und brotlos wird. Trotz der Vor- und Nachteile, die für unser Handwerk durch die zunehmende Technisierung entstehen,

darf man sich keinesfalls der Entwicklung der mechanisierten Arbeit entgegenstellen. Die Vorteile überwiegen, und zudem können wir die Entwicklung auch nicht aufhalten; andererseits aber dürfen wir uns der Nachteile nicht verschließen.

Nach dem Stand der in den letzten 2 Jahren erfolgten mechanischen Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe durch die neuesten Zimmereimaschinen ist mit folgendem Erfatz von vollwertigen Arbeitskräften zu rechnen:

Es werden (gering geschätzt) durch die zur Zeit in etwa 3500 Zimmereigefächten in Betrieb befindlichen Spezialmaschinen ersetzt:

1. Durch die „Ruga“ und Schiftermaschine rund 3000 Zimmerleute
2. Durch die „Masell“ rund 1000 Zimmerleute
3. Durch den „Handkettenstempelapparat“ rund 800 Zimmerleute
4. Durch die „Holz-Her“ rund 1500 Zimmerleute
5. Durch andere ähnliche in Deutschland mit zur Zeit etwa 900 Stück in Betrieb befindlichen Zimmereimaschinen und Apparate rund 1000 Zimmerleute

In 3500 Zimmereigefächten zusammen 7300 Zimmerleute

Mit andern Worten, durch die bis heute, innerhalb von 2 Jahren in Betrieb gesetzten Spezialmaschinen für das Zimmergewerbe wurden nach gegenwärtigem Stand rund 7300 Zimmerleute ersetzt. Schreitet diese Entwicklung fort — und damit ist zu rechnen —, dann wird in noch erheblich größerem Ausmaß eine Freisetzung von Arbeitskräften eintreten. Das braucht uns jedoch nicht kopfscheu zu machen. Aber eines wäre dabei doch ernstester Beachtung wert. Die von manchen Kreisen befürwortete Verstärkung des Nachwuchses im Zimmergewerbe in nächster Zeit erweist sich gegenüber dieser Entwicklung als unnötig, selbst auch in Rücksicht auf den durch die Kriegsjahre entstandenen Geburtenverlust. Vielleicht könnte man sogar daran denken, den Nachwuchs der Zahl nach zu reduzieren. Allein ein abschließendes Urteil läßt sich heute noch nicht fällen; auf jeden Fall aber gilt es auch hier, die Augen offen zu halten.

Durch die allzu rasche mechanische Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe wird aber zugleich die Ausbildung des Nachwuchses ungünstig beeinflusst. Mehr als die Hälfte der Lehrmeister unserer Zimmerlehrlinge arbeitet noch ohne jegliche einfachen, geschweige denn mit Spezialmaschinen. Wenn wir nun bedenken, daß sich infolge der Spezialmaschinen nicht nur die Konstruktionen und Holzverbindungen, sondern auch die Arbeitsmethoden verändern, dann muß auf die ungleiche Ausbildung unserer Lehrlinge noch mehr als bisher besondere Rücksicht genommen werden. Der Zimmermann der Zukunft wird zugleich Maschinenarbeiter sein, er muß, wenn er die Ausbildung zur Bedienung der Maschinen bei seinem Lehrmeister eben nicht erhält, diese in der Berufsschule erhalten. Letzteren fehlt es allerdings an den nötigen Mitteln, um sich solche Maschinen zum Unterricht anschaffen zu können. Ob man in diesem Falle den Unterricht zur Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen nicht in die maschinell besonders gut ausgestatteten Zimmereibetriebe verlegen könnte, wäre zunächst einmal zu untersuchen. Jedenfalls stehen wir vor ganz neuen Problemen in der Ausbildung des Nachwuchses im Zimmergewerbe, die bald günstig gelöst werden müssen.

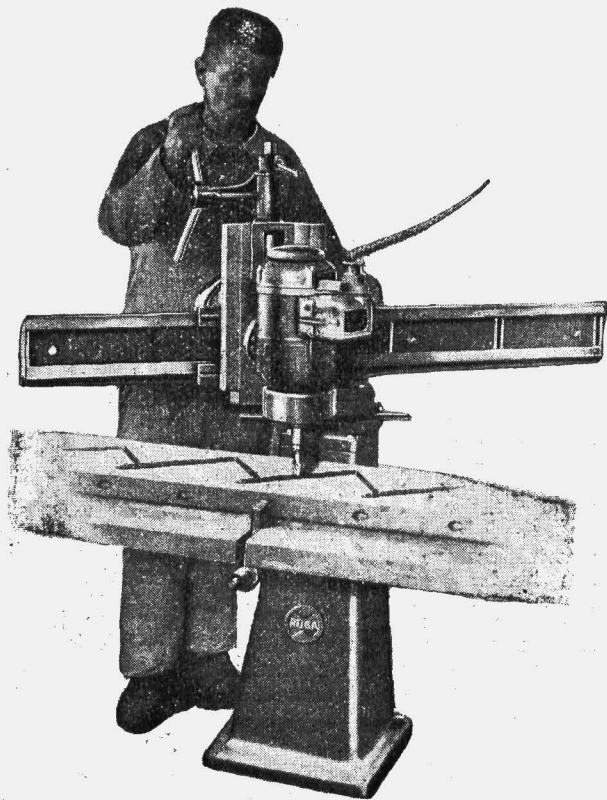


Abbildung 1. Die „Ruga“ als Treppenfräse.



Abbildung 1. Die „Ruga“ als Treppensteinfräse.

Die „Ruga“ (Hersteller: E. A. Rüeger, Basel) in Abbildung 1 ist zu allen für das Zimmergewerbe in Frage kommenden Holzkonstruktionen verwendbar, dient aber in erster Linie als Spezialmaschine für den Treppenbau. Mittels ihrer kann man gerade

stehenden Kettenstemmaapparates austräsen und die Balken mit Nuten versehen usw. Wir finden die „Ruga“ ihrer vielseitigen Verwendbarkeit wegen, heute schon in jedem besseren Zimmereibetrieb. Es wurden innerhalb 2 Jahren in Deutschland rund 600 Stück in Betrieb gesetzt. Die „Ruga“ arbeitet genau und sauber. Ihre Leistung kommt derjenigen von 6 bis 7 Zimmerleuten gleich. Die „Masell“ (Abbildung 2, 3 und 4) ist ein maschinelles leicht von Hand zu transportierendes Kleinwerkzeug. Mittels dieses Apparats können die Treppenwangen, Zapfenlöcher, Streif-, Kehl- und Gratnuten sauber ausgefräst werden. Der Motor ist abnehmbar und bildet eine leicht zu handhabende elektrische Handbohrmaschine. Die Leistung einer solchen Maschine entspricht der Handarbeit von 3 bis 4 Zimmerleuten. Die „Masell“ ist leicht zu transportieren und kann bequem von Hand zu den zu bearbeitenden Kanthölzern (Werkstoff oder Zulage) gebracht werden. Von ihr wurden seit Jahresfrist rund 500 Stück in Deutschland in den verschiedensten Zimmereibetrieben in Betrieb gebracht. Hergestellt wird die „Masell“ von der Maschinenfabrik G. m. b. H., Fellbach-Stuttgart.



Abbildung 5a. Der elektrische „Handkettenstemmaapparat“ als Zapfenloch- und Bohrmaschine.

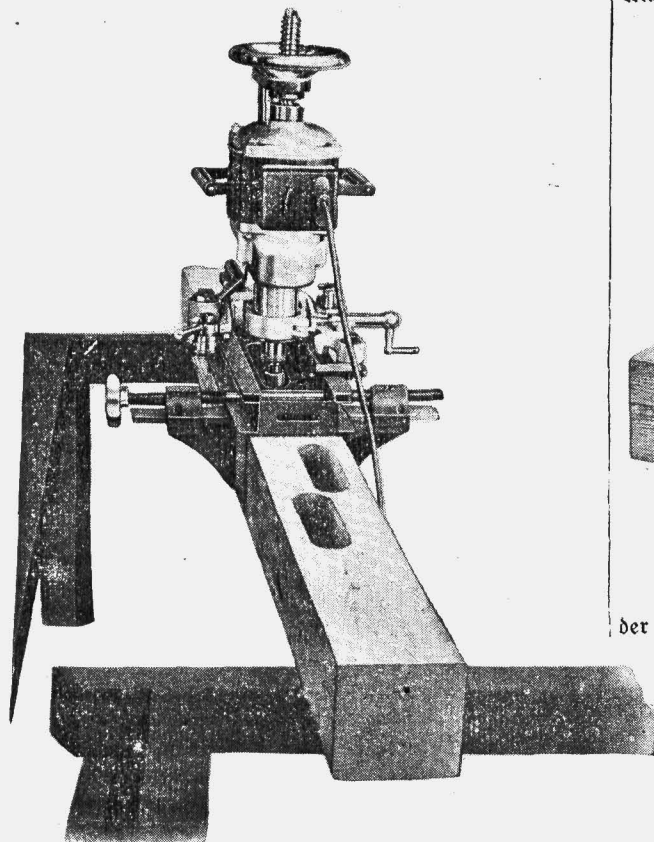


Abbildung 2. Die „Masell“ als Balkenloch- und Bohrmaschine.

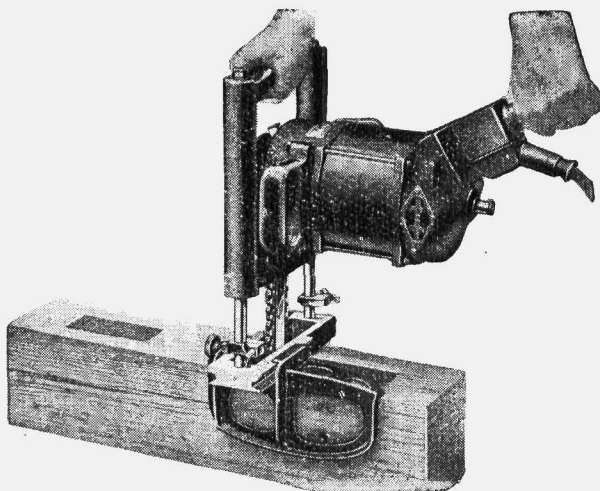


Abbildung 5. Der elektrische „Handkettenstemmaapparat“ als Zapfenloch- und Bohrmaschine.

Der Handkettenstemmaapparat (Abbildung 5 und 5a), der Firma Gebrüder Schmalz, Offenbach am Main hat sich ebenfalls seit Jahresfrist rasch eingeführt. Es sind bereits einige Hundert dieser Apparate in Betrieb. Er unterscheidet sich von allen anderen Kleinapparaten dadurch, daß er an Stelle eines Langlochbohrers eine

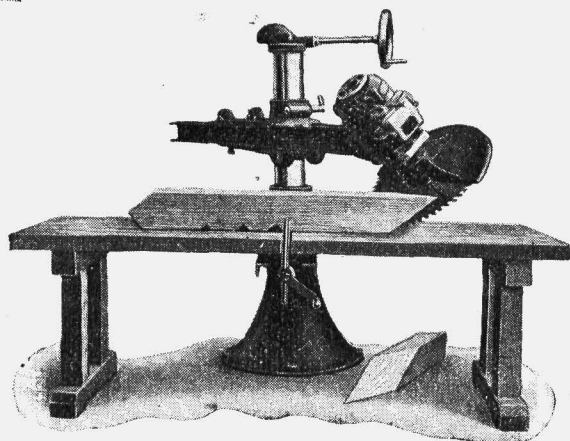


Abbildung 6. Die Schiftermaschine „Ruga-K“ in Betrieb.

Fräskette besitzt, wodurch es möglich ist, die Enden der Zapfenlöcher vollkommen und vierkantrechtwinklig auszufräsen. Die Leistung ist eine sehr hohe: Ein Loch von beispielsweise $100 \times 50 \times 80$ mm kann in knapp $\frac{1}{2}$ Minuten sauber hergestellt werden. Der Apparat wird wie eine Handbohrmaschine verwendet und mit einem Anschlag, der ihm ohne weiteres die richtige Lage gibt, auf das Holz aufgesetzt. Mit dieser kleinen Maschine können unter Verwendung eines einfachen Zusatzapparates auch noch die Treppenwangen ausgefräst werden. Fernerhin kann die Maschine zum Bohren von Schrauben- und Dollenlöchern verwendet werden. Die Leistung entspricht der von 4 bis 5 Zimmerleuten. Die Schiftermaschine „Ruga-K“, von der Firma Rüeger, Basel, stammend (Abb. 6), bedeutet einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der maschinellen Bearbeitung von Kanthölzern. Mittels dieser Maschine können die Grat- und Kehlspalten, Schifter usw. flach liegend genau zugeschnitten werden. Die Schiftersäge ist nach zwei Seiten drehbar und sowohl als gewöhnliche Kreissäge wie auch als Pendelsäge benutzbar. Man kann mit ihr auch die Kerpen (Klauen) an

den Sparren ausschneiden. Zum genauen Einstellen der Lot- und Backenschmiegen sind entsprechende Schmiegeskalen angebracht. (Zur Ermittlung der verschiedenen Fuß-, Lot- und Backenschmiegen wird mit Vorteil der von mir konstruierte Apparat „Der Abschiefer“ angewendet, mittels dessen die Grund- und Neigungsmaße der Schifter-, Grat-, Kehl- und anderen Sparren, ebenso die Fuß-, Lot- und Backenschmiegen in wenigen Sekunden mechanisch ermittelt werden.) Die „Holz-Her“ (Abb. 7), von K. M. Reich, Nürtingen, Württemberg, ist eine kräftige Zimmereimaschine, mit der die üblichen Holzverbindungen genau und sauber bearbeitet werden können. Insbesondere eignet sich die Maschine zum Anfräsen der geraden und schrägen Zapfen, zum Bohren von Zapfenlöchern, zum Einfräsen der geraden und schrägen Blaffen; ferner zum Ausfräsen der Sparrenkerpen (Klauen) und der Trift- und Futterbrettlöcher in geraden Wangen. Schräge Zapfen können verblüffend schnell und genau abgestirnt und die Zapfen insgesamt zugleich in einem Arbeitsgang abgefaßt (das Eck gebrochen) werden. Die Leistung dieser Maschine ist ebenfalls eine große; mit ihr können zum Beispiel zwei Mann pro Arbeitstag 15 cbm zugeriffenes Bauholz abbinden oder beispielsweise ein Siedlungshaus in einem Arbeitstag fertig abbinden. Obige Maschine hat sich ebenfalls seit ihrem Bestehen innerhalb Jahresfrist gut bewährt.

Außer den hier genannten Maschinen wären noch, wie schon eingangs erwähnt, eine ganze Reihe ähnlicher Maschinen anzuführen, auf deren namentliche Bezeichnung ich jedoch verzichte. Die verschiedenen Spezialmaschinen und Apparate haben eine unerwartet rasche Mechanisierung der Arbeit im Zimmergewerbe mit sich gebracht. Hand in Hand mit der angestrebten Normalisierung des Zimmergewerbes ist damit zu rechnen, daß die mechanische Entwicklung der Arbeit im Zimmergewerbe schon in ganz kurzer Zeit zu einem gewissen Abschluß kommt. Zahlreiche Maschinenfabriken geben sich mit ihren bisherigen Erfolgen nicht zufrieden und wollen noch weitere vielseitig gestaltete Spezialmaschinen herstellen, um den größeren Sägewerksbetrieben zugleich leistungsfähige Zimmereibetriebe angliedern zu können.

Fritz Kref.



Abbildung 4. Die „Masell“ als Bohrmaschine.

und krumme Treppenwangen austräsen. Ferner die Kropfstücke auskehlen und abrunden; die Staketen gleichmäßig in die Wangen einbohren, die Zapfenlöcher in die Balken, Pfetten (Rähme), Schwellen, Pfosten (Stiele) usw. ebenfalls einbohren oder mittels eines leicht anbringbaren frei-

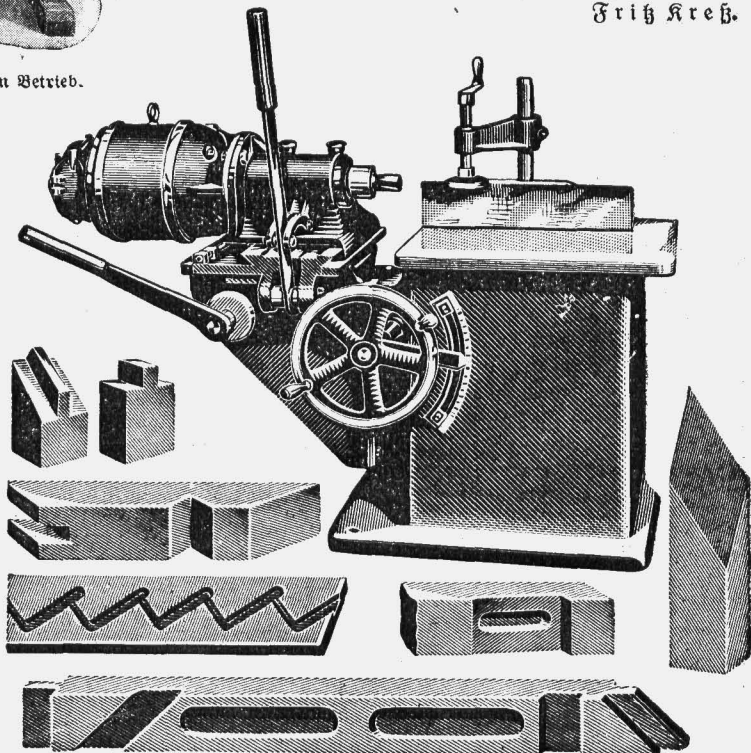


Abbildung 7. Die Zimmereimaschine „Holz-Her“.

Internationale Nachrichten.

Die Konferenz der Berufsinternationalen.

(29. und 30. Juli in Paris.)

(B-1) Die Konferenz der Berufsinternationalen hatte sich mit den Beziehungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) und den Internationalen Berufssekretariaten (IBS.) zu beschäftigen. Die IBS. waren bis zu dem Kongress in Wien im Jahre 1924 in den IGB. organisatorisch nicht eingegliedert. Der Wiener Kongress beschloss, die IBS. in den IGB. organisatorisch einzugliedern. Er gestand den IBS. das Recht zu, drei Vertreter mit Stimmrecht in den Ausschuss des IGB. abzuordnen.

Dem Berichte der drei Vertreter der IBS. über ihre Tätigkeit im Ausschuss des IGB. war zu entnehmen, dass die drei Vertreter dort nicht als die der IBS. wirkten, sondern jeder für sich auf Grund seiner persönlichen Einstellung zu der internationalen Gewerkschaftsbewegung handelte.

Die Konferenz der IBS. musste sich im Hinblick auf das Ergebnis der Tätigkeit der drei Vertreter mit der künftigen Gestaltung des Verhältnisses der IBS. zu dem IGB. befassen. Gegenüber standen sich drei Richtungen. Die eine verlangte eine Erweiterung der Rechte der IBS. im IGB. mit dem Ziele, mit der Zeit den Aufbau des IGB. auf der Basis der IBS. zu erreichen. Die andere Richtung verlangte den reinen Aufbau des IGB. auf den gewerkschaftlichen Landeszentralen unter Ausschaltung des Rechtes der Mitbestimmung der IBS. bei den Beschlüssen des IGB. Zum besseren Verständnis lassen wir in gedrängter Form eine Erläuterung der Grundauffassung der beiden Richtungen folgen.

1. Weltwirtschaftlich und weltpolitisch vollzieht sich eine gewaltige Konzentration des Kapitalismus. Erkennungszeichen sind die internationalen Trusts und Konzerne. Diese Konzentration wird die Arbeiterschaft zwingen, ihre Kämpfe unter Berücksichtigung der internationalen Wirtschaftslage zu führen. Insbesondere werden es die Arbeiter im Transportgewerbe, im Bergbau, in der Metallindustrie, in der chemischen Industrie und zu einem Teile auch in der Lebensmittelindustrie sein, die aus dem Rahmen der lediglich auf nationalem Boden geführten Kämpfe heraustreten müssen, wenn sie ihre Interessen wirksam verfechten wollen. Zur Führung von Kämpfen im internationalen Ausmass eignet sich der IGB. in seinem gegenwärtigen Aufbau auf den Landeszentralen, die ihrerseits eine nationale Zusammenfassung der Arbeiter darstellen, nicht. Erforderlich ist der Aufbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung auf den IBS. Da dieser nach dem Ausbau, den die IBS. zur Zeit aufweisen, noch nicht möglich ist, soll in Verfolgung des eingeschlagenen Weges den IBS. ein grösserer Einfluss auf die Leitung des IGB. gewährt werden.

2. Die Konzentration des Kapitalismus ist nicht zu bestreiten. Der Kapitalismus ist jedoch weit davon entfernt, ein einheitliches Gebilde darzustellen. Die zwischen den Kapitalisten der einzelnen Länder bestehenden Gegensätze waren bis dahin die Hauptursache der Kriege. Der Imperialismus ist nationaler Kapitalismus, der sich rücksichtslos gegen die Kapitalisten anderer Länder richtet. So wenig wie zwischen den amerikanischen und europäischen Kapitalisten eine Harmonie besteht, so wenig ist diese zwischen den französischen, englischen und deutschen Kapitalisten vorhanden, noch zwischen dem industriellen, kommerziellen und finanziellen Kapital irgend eines Landes. Es ist richtig, dass die Kapitalisten aller Länder bei bestimmten Arbeiterfragen einheitlich gegen die Arbeiterschaft auftreten. Aber auch hier ist der Erfolg des Widerstandes abhängig von der Kraft, die in den gewerkschaftlichen Landeszentralen vereinigten Arbeiter zu bieten vermögen. Die Macht der IBS. reicht nicht aus, um Fragen, die das Allgemeininteresse der Arbeiter aller Länder berühren, in einem für diese günstigen Sinne entscheiden zu können. Dieser Mangel an Kraft ist es jedoch nicht allein, der die IBS. hindert, die allgemeinen Interessen der Arbeiter aller Länder wirksam zu vertreten, sondern die nicht zu bestreitende Tatsache, dass die IBS. auf Grund ihres Aufbaues nur die Aufgaben zu lösen vermögen, die ihnen aus der Vertretung der Interessen der ihnen angeschlossenen Berufskategorien erwachsen. Soweit die Wahrung der Forderungen der Berufskategorien international in Frage kommt, stellen die IBS. die höchste Stufe hierzu in der Bewegung dar. Fragen von allgemeiner Bedeutung kann nur eine Internationale ihrer Lösung entgegenführen, deren Grundlage auf den Landeszentralen beruht. Nur diese Internationale ist für so wichtige Fragen zuständig und es kann deshalb nur diese Internationale in Betracht kommen.

Die Mitwirkung der IBS. ist von grosser Wichtigkeit, auf sie kann und darf nicht verzichtet werden, ihre Mitarbeit muss sich aber, soweit die allgemeinen Fragen der Arbeiterbewegung in den Vordergrund treten, auf die Verwirklichung der Beschlüsse des IGB. beschränken. Beschlüsse, die auf die Gesamtheit der internationalen Arbeiterbewegung Bezug haben, können nur vom IGB. gefasst werden. Die IBS. können nur durch ihren Rat ihren Einfluss auf die Beschlüsse des IGB. ausüben.

Die Konferenz der IBS. besprach die Grundideen der beiden Richtungen eingehend, sie unterliess es dabei nicht, den Vorschlag der österreichischen Gewerkschaftskommission an den Kongress des IGB. zu besprechen, der auf der Gleichberechtigung der IBS. mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen fußt.

Der Beschluss der Konferenz der IBS., der mit überwiegender Majorität gefasst wurde, lehnt den Aufbau des IGB. auf den Grundlagen der IBS. ab. Der Vorschlag der österreichischen Gewerkschaftskommission erfuhr das gleiche Schicksal. Die Konferenz betrachtete den Aufbau des IGB. auf der Basis der Landeszentralen als die allein richtige Form der internationalen Gewerkschaftsbewegung. In Beachtung dieses Beschlusses verzichtete die Konferenz der IBS. auf das Recht, drei ihrer Vertreter zu dem Ausschuss des IGB. zu bestimmen. Sie legten gleichzeitig die Richtlinien über die künftige

Mitwirkung der IBS. bei dem IGB. fest. Der von der dazu bestimmten Kommission vorgelegte Entwurf erfuhr in einzelnen Teilen eine gründliche Aenderung. Dort wo der Entwurf die Autonomie der IBS. betonte und die Notwendigkeit des Hand-in-Hand-Arbeitens in den Vordergrund stellte, fand er Zustimmung. Auch die bereits in Wien angenommenen Bestimmungen über die Aufnahme von Verbänden in die IBS. fanden einmütige Annahme. Besonders betont wurde in dem entsprechenden Beschlusse, das Ausnahmen von diesen Bedingungen Gegenstand einer Aussprache mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes sein müsse, die so zu verstehen ist, dass nach Möglichkeit eine Verständigung herbeigeführt wird, bevor die Aufnahme der beanstandeten Organisation geschieht.

Die von der Kommission unter der Voraussetzung der Beibehaltung der in Wien beschlossenen Vertretung der IBS. im Vorstände des IGB. gemachten Vorschläge, wonach dreijährliche Konferenzen abgehalten werden sollten, fielen, weil die Konferenz eine andere Lösung für die Zusammenarbeit zwischen den IBS. und dem IGB. fand. Die Konferenz hielt häufigere Zusammenkünfte der IBS. für zweckmässiger. Es werden danach in Zukunft alljährliche Tagungen von Vertretern sämtlicher Berufsinternationalen mit dem Ausschuss des IGB. abgehalten werden. Dadurch wird der Gesamtheit der IBS. Gelegenheit gegeben, sich über die gesamte Tätigkeit des IGB. zu unterrichten. Im Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Konferenz werden die IBS. Gelegenheit haben, ihre besonderen Angelegenheiten in ausschliesslich diesem Zwecke dienenden Tagungen zu behandeln. An den internationalen Gewerkschaftskongressen nehmen die IBS. mit beratender Stimme teil.

Es darf erwartet werden, dass diese Beschlüsse die Zusammenarbeit zwischen IBS. und IGB. günstig beeinflussen, wenn von beiden Seiten die Tat höher bewertet wird als das Wort.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rassengeschäftliches.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 2. Quartal 1927 keine Abrechnung eingesandt:

Gau Ost- und Westpreußen: Nordenburg, Rehbof und Stallpöden.

Gau Schlesien: Raudten.

Gau Pommern: Schivelbein und Stepenitz.

Gau Brandenburg: Veelitz, Gerswalde i. d. Uckermark, Lindow, Meieritz und Strasburg.

Gau Ostfriesland und Niederschlesien: Weizwaffer.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: Bernburg, Croppenstedt, Derenburg, Leitzkau, Schmiedeberg, Stendal, Zahra und Ziefar.

Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Lengenfeld.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Brunsbüttel, Diepholz, Lütjenburg, Wesermünde und Wesselburen.

Gau Hannover: Estrup.

Gau Thüringen: Buttstädt, Großbreitenbach, Königsee, Kranichfeld und Waltershausen.

Gau Nordbayern: Ansbach.

Gau Südbayern: Burghausen.

Gau Hessen und Hessen-Nassau: Marburg, Roth (Kr. Mbg.), Schenklingfeld, Wesslar, und Wolfenhausen.

Gau Württemberg: Biberach, Gmünd, Kirchheim u. T., Reutlingen, Sigmaringen, Tüftlingen, Wangen und Willbad.

Gau Rheinland-Westfalen: Andernach.

Gau Baden-Rheinpfalz: Kaiserslautern und Waldshut.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Eine Grenzkonferenz in Troppau.

Am 24. Juli 1927 tagte in Troppau in der Tschechoslowakei eine Grenz-Konferenz aller am Grenzvertrag beteiligten Bauarbeiter-Organisationen. Vertreten waren: der Deutsche Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik, der Bau- und Keramarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik, der Zentralverband der Bauarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik. Die deutschen baugewerblichen Organisationen waren vertreten durch den Deutschen Bauwerksbund, den Zentralverband der Zimmerer, den Zentralverband der Maler und den Zentralverband der Steinarbeiter. Nach Begrüßung der deutschen Delegierten durch die Vertreter der tschechoslowakischen Organisationen wurde über den Stand der am Vertrag beteiligten tschechoslowakischen Bauarbeiter-Organisationen berichtet. Aus diesem Bericht ging hervor, daß das Organisationsverhältnis der tschechoslowakischen Bauarbeiter sehr viel zu wünschen übrig läßt. Einige Beispiele dürften in erschreckendem Maße zeigen wie trostlos das Organisationsverhältnis der Bauarbeiter in der tschechoslowakischen Republik aussieht. In der Stadt Troppau sind nur 7 Bauarbeiter organisiert und selbst in der Stadt Prag nur zirka 1000. Neben den genannten Verbänden besteht außerdem noch der Internationale Bauarbeiterverband mit dem Sitz in Prag, der systematisch die Zersplitterung der Gewerkschaften in der Tschechoslowakei betreibt. Von den anwesenden Vertretern der drei tschechoslowakischen Bauarbeiter-Organisationen wurde weiter berichtet, daß nunmehr in kurzer Zeit ein Zusammenschluß der drei Verbände erfolgen soll, was lebhaftest Zustimmung der Delegierten hervorrief.

Nach eingehender Aussprache beschloß die Konferenz einstimmig, die im Vertrage festgesetzten Richtlinien voll einzuhalten und alle Bauarbeiter als unorganisiert zu betrachten, die andern Organisationen als den am Vertrag beteiligten Organisationen angehören. Vor allem

müsse den Mitgliedern des Internationalen Bauarbeiterverbandes mit dem Sitz in Prag, die nur Gewerkschaftszersplitterung betreiben, bewiesen werden, daß sie als unorganisiert von den deutschen Kollegen zu betrachten seien, wenn sie in Deutschland arbeiten. Es wurde weiter noch gewünscht, daß in den einzelnen deutschen Grenzorten Versammlungen einberufen werden sollten, an denen auch Referenten der am Vertrage beteiligten tschechoslowakischen Organisationen teilnehmen, die die Zersplitterungspolitik des Internationalen Verbandes kennzeichnen sollen. Außerdem soll auch ein Flugblatt herausgegeben werden, um das Treiben des Internationalen Verbandes und seiner Mitglieder zu kennzeichnen.

Für die deutschen Bauarbeiter besteht sicher eine große Gefahr, wenn in den Grenzorten nicht alles aufgegeben wird, um die tschechischen Bauarbeiter zu organisieren. Der Zuwanderung der vielen unorganisierten Bauarbeiter muß entgegengetreten werden. Die Mitglieder des Internationalen Verbandes müssen als Unorganisierte betrachtet und behandelt werden.

Deshalb muß es auch Aufgabe unserer Grenzzahlstellen sein, auf dem Posten zu sein und sich stricke nach dem Vertrag zu richten und nach Deutschland einwandernde Bauarbeiter, die nicht Mitglieder einer der am Vertrage beteiligten Tschechoslowakischen Bauarbeiter-Organisationen sind, als unorganisiert betrachten.

Unsere Lohnbewegungen.

Vorläufige bezirkstarifliche Regelung für das Tarifgebiet Groß-Berlin. Allen Verbandskameraden der Tarifgebiete Berlin, Spandau, Potsdam, Nowawes, Großbeeren, Königswusterhausen, Oranienburg und Velten zur Kenntnis, daß für vorstehende Lohn- und Tarifgebiete kein tariflosler Zustand eingetreten ist, sondern bis zur Erledigung der noch schwebenden Streikfälle der Bezirkstarifvertrag von 1923 für uns Zimmerer Gültigkeit hat. In folgender Vereinbarung kommt das zum Ausdruck:

Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V.

Berlin, den 27. Juli 1927.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands

Berlin.

Der Abrede gemäß übersenden wir Ihnen nachstehend den Entwurf einer Vereinbarung über die Aufrechterhaltung des bisherigen tariflichen Zustandes. Die Erklärung lautet: „Nachdem sowohl von den drei an dem Bezirkstarifverträge für Groß-Berlin beteiligten Arbeitgeberverbänden als auch von dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin, wegen der Streitigkeiten über den Abschluß des Bezirkstarifvertrages das nach Maßgabe des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zuständige Haupttarifamt angerufen worden ist, wird zwischen den Parteien verabredet, daß bis zur endgültigen Entscheidung durch die Tarifinstanzen das frühere, auf dem Tarifvertrag von 1923 beruhende Vertragsverhältnis aufrecht erhalten wird.“ Nachdem eine entsprechende Erklärung gestern bereits von dem Vertreter des Verbandes der Baugeschäfte abgegeben wurde, teilen wir nunmehr mit, daß auch die beiden andern Arbeitgeberverbände mit der Abgabe dieser Erklärung einverstanden sind. Wie vereinbart, erwarten wir Ihre Erklärung bis zum 2. August dieses Jahres.

Hochachtungsvoll Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V., gez. Mielenz, Syndikus.

Diese Vereinbarung ist seitens der Gauleitung und der Zahlstelle Berlin und Umgegend sowie von den Unternehmerverbänden anerkannt und hat somit Rechtskraft erlangt. Alle Streikfälle sind somit im Sinne des Bezirkstarifvertrages von 1923 und des neuen Reichstarifvertrages zu regeln.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bergen a. Rügen. Am 16. Juli fand eine Mitglieder-versammlung statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem Gauleiter das Wort. Dieser gab bekannt, daß bei der letzten Lohnverhandlung für Rügen auf Grund der teuren Mieten 15 % Lohnverhöhung gefordert worden sei. Die Unternehmer lehnten dieses nach einer Beratung am 6. April ab und verlangten 10 % Lohnabbau. Am 8. April tagte der Schlichtungsausschuß, der über diese Fragen entschied. Auf Grund des neuen Tarifvertrages wurde die Lohnklasseneinteilung bekanntgegeben. Anschließend wurde ein Fall erörtert, wo ein Kamerad Arbeit in einem andern Lohnbezirk zu verrichten hatte. Der Unternehmer, bei dem der Kamerad beschäftigt war, weigerte sich zunächst, den zuständigen Lohn zu zahlen. Die Angelegenheit konnte jedoch zu unserer Zufriedenheit geschlichtet werden. Verschiedene Lohnstreitigkeiten wurden besprochen und es wurde versichert, in der nächsten Lohnverhandlung alle Hebel in Bewegung zu setzen, für Rügen einen einheitlichen Lohn zu erkämpfen. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde von einem Kameraden angefragt, warum oft einige Zahlstellen das Umschauen im „Zimmerer“ verbieten. Der Gauleiter gab hierauf die nötige Aufklärung. Die von 18 Kameraden besuchte Versammlung war somit beendet.

Berlin und Umgegend. (Berichtigung.) In dem Bericht über die Funktionärskonferenz der Verwaltungstellen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer in Nummer 31 „Der Zimmerer“, ist dem Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen. Es heißt dort:

„Die Altersgrenze besteht in der Abt. A nur für weibliche Mitglieder. In der Abt. B (Zuschußkasse) hingegen für sämtliche Mitglieder.“

Der letzte Satz ist falsch; es muß heißen: „In der Abt. B (Zuschußkasse) hingegen für die gewerblichen Arbeiter anderer Berufe ist die Altersgrenze beim Eintritt auf 45 Jahre festgesetzt. Also für jeden Zimmerer sowie jeden im Verkauf beschäftigten Holzarbeiter, der das 14. Lebensjahr vollendet hat und in die Abt. B (Zuschußkasse) eintreten will, besteht keine Altersgrenze.“

Lauban i. Schl. Am 16. Juli fand im Volkshaus unsere Quartalsversammlung statt. Der Kassierer gab die Ab-

rechnung vom 2. Quartal den Kameraden zur Kenntnis, worfür ihm in üblicher Weise Entlastung erteilt wurde. Im Punkt Ortsauschussbericht gab der Delegierte das Programm zum Gewerkschaftsfest bekannt. Die Bibliothek bleibt bis zum 15. August geschlossen. Im Punkt 3, Gewerkschaftsfest, fand eine lebhafteste Diskussion statt. Es wird auf allgemeinen Wunsch unser Verband zur Verschönerung des Festzuges 2 Altgesellen und eine Junfgruppe stellen. Sodann brachte der Vorsitzende verschiedene Eingänge zur Kenntnisnahme. Hierauf kam die Streifschache mit der Zahlstelle Markklissa zur Sprache. In dieser Angelegenheit hat unser Vorsitzender auf Einladung der Zahlstelle Markklissa an ihrer letzten Versammlung teilgenommen. Dasselbst ist eine Einigung erzielt worden, die in beiden Zahlstellen protokolllarisch festgelegt ist und folgenden Wortlaut hat: „Die Versammlung in Markklissa vom 15. Juni hat beschlossen, daß die Kameraden von Lauban, die in Markklissa arbeiten, der Zahlstelle Lauban weiter verbleiben; aber auch Kameraden von Markklissa, die in Lauban arbeiten, in der Zahlstelle Markklissa bleiben. Kamerad Emil Wunde, der in Lauban gearbeitet hat und in Schadewalde wohnt, geht zur Zahlstelle Markklissa über. Ferner wird beschlossen, daß die Kameraden, die die 20 M in Markklissa noch nicht gezahlt haben, den Rest in der Zahlstelle Lauban zu zahlen haben.“ Einige lokale Angelegenheiten wurden hierauf noch besprochen und erledigt. Mit dem Wunsch, an unserm Gewerkschaftsfest vollzählig zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Pforzheim. Am 22. Juli hielt unsere Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen erhielt Gauleiter Kamerad Engler das Wort zu einem Vortrage über „Wirtschaft und Handwerk im Spiegel geschichtlicher Entwicklung“. In ausführlicher Weise schilderte Redner die Wirtschaftsstufen der Vergangenheit sowie die ersten Anfänge des Handwerks und das Uebergehen zur kapitalistischen Wirtschaftsweise. Die Gründung der ersten Fabriken hatte das Hereinströmen der Menschen in die Städte zur Folge. Durch den modernen Kapitalismus wurden große Menschenmassen in Bewegung gesetzt. Eine ungeheure Bevölkerungszunahme hat im letzten Jahrhundert stattgefunden. Diese beträgt etwa eine Milliarde Menschen. Durch die kapitalistische Wirtschaft werden immer größere Schichten ins Proletariat hinabgestoßen. Mit der Aufhebung der Zunftordnung und Einführung der Gewerbefreiheit wuchs die Zahl der Meister in handwerksmäßigen Berufen ganz enorm. Es gab in vielen Gewerben mehr Meister als Gesellen. Die Ueberfüllung der Berufe brachte eine Senkung der Löhne mit sich. Diese Verhältnisse waren die denkbar günstigsten für die Entwicklung des modernen Kapitalismus. Die mechanische Arbeitskraft fand immer größere Anwendung in der gewerblichen sowohl wie in der industriellen Produktion. Die Arbeitszeit in den Fabriken wurde unendlich ausgedehnt. Grenzenloses Elend war die Begleiterscheinung dieser neuen kapitalistischen Epoche. Auch im Baugewerbe zeigten sich die Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise. An einigen Zahlen zeigte der Referent die Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb, ebenso die Zunahme der beschäftigten Personen in den Großbetrieben. Durch diese Entwicklung sei die Wirtschaft mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden, deren Regulierung Sache des Staates, Sache der Allgemeinheit sei. So hätten wir heute schon eine ganze Reihe Bestimmungen, die das Recht der Unternehmer erheblich einschränken. Die Unternehmer wehren sich natürlich gewaltig gegen den ihnen im Allgemeininteresse auferlegten Zwang. Sozialismus und Kapitalismus stehen sich in diesem Ringen als die erbittertesten Gegner gegenüber. Es bedürfe der größten Anstrengung der organisierten Arbeiterschaft, daß sie diesen Kampf siegreich beende. Die Ausführungen hatten aufmerksame Zuhörer gefunden. Eine rege Diskussion fand statt. Ein Redner war der Meinung, daß die geschichtliche Entwicklung heute nicht mehr geschildert werden brauche, die Kameraden müßten sie von sich aus mehr studieren. Troßdem sei das Vorgetragene interessant genug, um daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Nach seiner Meinung müßte radikaler vorgegangen werden, wenn wir zum Ziel kommen wollen. In seinem Schlußwort widerlegte Kamerad Engler aufgetauchte falsche Meinungen und ermahnte die Anwesenden, die Beschlüsse des Verbandes vollinhaltlich durchzuführen und die Bestimmungen der Tarifverträge einzuhalten sowie die ganze Kraft für die Organisation und Gewinnung neuer Mitglieder einzusetzen. Wenn wir so arbeiten, daß kein Unorganisierter mehr vorhanden sei, dann werden wir bald unsere Ziele erreichen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Potsdam. In der äußerst schwach besuchten Versammlung in Nowawes am 18. Juli gab der 1. Vorsitzende Aufklärung über die ergebnislosen Verhandlungen des Gauleiters mit der „Ufa“ in Neubabelsberg über nicht bezahlte Höbenzulage und über den Streik der Bühnenarbeiter und unsere Stellungnahme. Übermals wurden Klagen über den Zimmereibetrieb Howardt, Saarmund, geführt. Dort werden die richtigen Löhne nicht gezahlt und auch die Arbeitszeit wird nicht innegehalten. Im allgemeinen soll auch auf den Plätzen mehr auf die Zahlung der Junggesellenlöhne geachtet werden. Beschlossen wurde, da mit den zugereiften Kameraden schlechte Erfahrungen in der Zahlung der Beiträge gemacht wurden, in Zukunft keine Unterstützung aus der Lokalkasse mehr zu gewähren. Zu der Abrechnung vom zweiten Quartal teilte der Kassierer mit, daß die Kameraden Fahl, Groß, Nowawes, sowie Braun und Berg wegen restierender Beiträge gestrichen worden sind. Im Kartellbericht wurde auf die am 28. Juli stattfindende Veranstaltung des Sport- und Kulturkartells hingewiesen. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei Veranstaltungen nur organisierte Kellner und Musiker zu wählen sind. Eine längere Debatte entstand über die Arbeiterpresse. Ein großer Teil der Arbeiter steht immer noch der Arbeiterpresse fern und unterstützt die bürgerlichen Zeitungen. Zugestimmt wurde noch der Beschaffung von Büchern zur Information für die Vertreter der Arbeitsgerichte. In der Außerordentlichen Versammlung am 29. Juni fand die Stellungnahme zum neuen Bezirksstarif statt, der eine wesentliche Verschlechterung aufzuweisen hat. Von der

Versammlung wurde jedoch hervorgehoben, daß auch aus einem schlechten Schiedsspruch zum Bezirksstarif Vorteile herausgeholt werden könnten, wenn jeder Paragraph richtig ausgelegt wird. Nach längerer Diskussion wurde dem Bezirksstarif zugestimmt. In der letzten Mitgliederversammlung konnte die Mitteilung gemacht werden, daß von sämtlichen Zahlstellen der Schiedsspruch zum Bezirksstarif abgelehnt worden sei. Bekanntgegeben wurde noch, daß unser Stiftungsfest Sonnabend, 6. August, im Restaurant „Mühlenberggrötte“ stattfindet. Anfang 6 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Kameraden nebst Angehörigen ist erwünscht. Gleichzeitig wurde noch auf die nächste Mitgliederversammlung am 15. August hingewiesen.

In unserer letzten Krankenkassenversammlung am 27. Juni gab Kamerad Prochnow aus Lestow einen Bericht über die letzte Generalversammlung in Hamburg. Er schilderte, daß ein großer Teil von Anträgen auf Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes auch eine Erhöhung der Beiträge nach sich zöge. Ferner seien die Arztgebühren sowie die Ausgaben an Arzneien im Vergleich zu anderen Kassen bedeutend höher. Da ein großer Teil der Kameraden die Vorteile unserer Kasse erkannt hat, teilte Kamerad Prochnow mit, daß im letzten halben Jahr eine besonders starke Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen sei und verschiedene neue Verwaltungsstellen gegründet worden sind, jedoch im Verhältnis zu den Verbandsmitgliedern sei unsere Mitgliederzahl noch sehr gering. Es müsse daher in Zukunft mehr für die Werbung neuer Mitglieder auf den Plätzen sowie in Versammlungen getan werden. Oft genug fehle es nur an der richtigen Aufklärung, die an jedem Zahlabend beim Kassierer zu erfahren ist.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Werk in Ben-rath (Rheinland) brach am 3. August bei Ausführung von Bauarbeiten plötzlich aus noch unbekannter Ursache das Baugerüst zusammen und begrub vier Arbeiter unter sich, die erhebliche Verletzungen davontrugen. Einer der Verletzten starb bald darauf. — In München ereignete sich am 3. August an einem Neubau ein schwerer Unfall. Der feuerfichere Abschluß des Treppenhauses im 4. Stock stürzte plötzlich herab und durchschlug sämtliche, als Treppen benutzte Laufbrücken bis zum Keller. Hierbei wurde ein Baupraktikant und ein Bauhilfsarbeiter von den stürzenden Trümmern in die Tiefe gerissen und blieben schwerverletzt im Kellergerüst liegen. Der eine der beiden konnte nur unter Mithilfe der Feuerwehr aus seiner Lage befreit werden.

Eine Dauerausstellung der deutschen Bauwirtschaft. Deutschland hat an Messen, Ausstellungen keinen Mangel. Neben den regelmäßig stattfindenden Messen in Leipzig, Frankfurt, Köln, Königsberg usw. finden bald hier bald dort Fachausstellungen statt. Berlin plante für das Jahr 1930 eine große Weltausstellung. Dieser Plan ist fallengelassen worden; dafür soll aber eine Ausstellung der deutschen Bauwirtschaft in dem genannten Jahre eröffnet werden. Weit über den Rahmen der sonstigen Ausstellungen hinaus soll ein Lehr- und Anschauungsgebilde mit diesem Plan geschaffen werden. Die wichtigsten Gebiete des Bauwesens sollen gezeigt werden. Und zwar sollen zur Darstellung gelangen: Rohstoffe, Bau- und Ausbaustoffe, ihre Gewinnung, Herstellung, Prüfung, Verarbeitung und Verwendung; ferner die dazu nötigen Maschinen, Werkzeuge und Geräte; das Baugewerbe mit seinen Unterabteilungen: Tiefbau, Hochbau, Bahn- und Straßenbau; die Installation, Beleuchtung, Heizung und die Hygiene; die Garten-, Friedhofs- und Raumkunst usw. Alles dies soll, soweit wie möglich, auch in lehrhafter Darstellung den Besuchern der Ausstellung vor Augen geführt werden. Zur Vorbereitung wurde der „Verein Bauausstellung“ gegründet. Hoffentlich werden auch die Arbeiterorganisationen zur ausgiebigen Mitarbeit herangezogen.

Eine Finanzierungsgrundlage für 20 800 Wohnungen. Bekanntlich wurde vor kurzem der Weg beschritten, Auslandsgelder für den Wohnungsbau mobil zu machen. Den Finanzierungsinstituten wurde die Berechtigung erteilt, eine Auslandsanleihe in Höhe von 100 Millionen Mark aufzunehmen. Die „Industrie- und Handelszeitung“ macht nun eine Rechnung auf, indem sie zu diesen 100 Millionen Mark die gleiche Summe Hauszinssteuermittel, ferner Zuzahlungsschulden und eigenes Kapital hinzunimmt. Diese Rechnung sieht dann folgendermaßen aus:

Erstfällige Bauhypotheken (bis 40% des Wertes), Auslandsgeld	100 Mill. Mark
Hauszinssteuermittel an zweiter Stelle eingetragene	100 Mill. Mark
Zuzahlungsschulden und eigenes Kapital der Bauunternehmer	50 Mill. Mark

Zusammen 250 Mill. Mark

Mit dieser Gesamtfinanzierungssumme von 250 Millionen Mark könnten 20 800 Wohnungen neu geschaffen werden, wenn man zur Herstellung der durchschnittlichen Normalwohnung von 2½ Zimmern mit Zubehör eine Summe von 12 000 M annimmt. Zweifellos würde dieser Finanzierungsplan zur schnelleren Beseitigung der Wohnungsnot beitragen.

Projektmacherei in Berlin. Die Wohnungsnot ist in Berlin außerordentlich groß. Laufende sind ohne Wohnung, während auf der andern Seite selbst in den besten Monaten des Baujahres eine ansehnliche Zahl von Bauarbeitern ohne Beschäftigung ist. Allein über 500 Kameraden unserer dortigen Zahlstelle sind ohne Arbeit. Projekte werden genug gemacht, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Aber dabei bleibt es auch in den meisten Fällen. Neuerdings hat die Stadtverwaltung von in- und ausländischen Baufirmen Angebote für größere Bauvorhaben eingefordert, und zwar von der Firma Chapman & Co., New York, deren erstes Angebot nach langwierigen Verhandlungen ge scheitert ist, sowie von den Firmen Haberland, Philipp Holzm ann und Lenz, die gemeinschaftlich bauen wollen, und der Firma Richter & Schädel und schließlich von der Ge-

meinnützigen Spar- und Heimstätten-A.-G. (Gehag). Diese neuen spezialisierten Angebote, die sich aus den zahlreichen Vorschlägen der Bauinteressenten herauskristallisiert haben, beziehen sich auf den Bau von 6000 Wohnungen für Groß-Berlin. Chapman & Co. wollen diese Wohnungen, nachdem das Schöneberger Südgelände in die Hand der Stadt Berlin übergegangen ist und nicht mehr für die private Bebauung in Frage kommt, in Treptow, Fürstenbrunn und Neukölln bauen. Die gesamten Baukosten werden auf zirka 70 Millionen Mark berechnet, von denen die Stadt 10 Millionen für das Baugrund und 3 Millionen für die Erschließung des Geländes erhalten soll. Der Magistrat soll die Häuser für die Dauer von 26 Jahren pachten und die Mieten garantieren, so daß nach Ablauf dieser Frist die Häuser Eigentum der Stadt würden. Für den Fall, daß die Stadt beabsichtigt, zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Pachtvertrag auszutreten, müßte von ihr der Rest der Baukosten bezahlt werden. Das neue Angebot der amerikanischen Firma, sowie die Vorschläge der drei deutschen Baugesellschaften sind zur näheren Prüfung der Wohnungs- und Siedungsdeputation überwiesen worden. Das Angebot, das von amerikanischer Seite dem Reichsinnenministerium weitergegeben worden ist, und das den Bau von 60 000 Wohnungen vorsieht, scheint nach Ansicht städtischer Kreise wegen seiner Finanzierungsbedingungen nicht viel Aussicht auf Verwirklichung zu haben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wie sich die Rationalisierung bei einem Mammutfabrikanten auswirkte. Gelegentlich der Verhandlungen, die die Vereinigten Stahlwerke Aktiengesellschaft mit den amerikanischen Banken über die Anleihe führten, wurden auch die Erfolge bekanntgegeben, die dieses Unternehmen innerhalb eines Jahres durch die Betriebsumstellung erzielen konnte. Die Produktion ist in allen Produktionszweigen ganz wesentlich gestiegen. Die Steigerung im ersten Jahre des Bestehens dieses Riesenunternehmens ist aus folgendem ersichtlich: Die Kohlenproduktion erfuhr eine Steigerung um 13,8 %, die Koksoxidation um 37,9 %, die Roheisenerzeugung um 65,9 %, die Rohstahlerzeugung um 64,4 % und die Walzeisenerzeugung um 55 %. In der gleichen Zeit erfuhr die Belegschaft eine Erhöhung von nur 13 %. Diese Entwicklung war nicht in allen Betrieben des Stahlvereins gleich. Am meisten konnte sich die Rationalisierung bei den früheren Thyssenbetrieben auswirken. Dort stieg die Roheisenerzeugung innerhalb eines Jahres um 99,1 %, die Rohstahlerzeugung um 113,1 % und die Walzeisenerzeugung um 113,8 %. Und dies bei einer gleich gebliebenen Belegschaftsziffer. Die gleichen Arbeiter haben also in den Thyssenbetrieben ein Jahr nach Einsetzen der Rationalisierung mehr als das Doppelte erzeugt als ein Jahr vorher. Hieraus ist zu ersehen, wie außerordentlich die Betriebsumstellung in den Werken des Stahlvereins sich auswirkte. Der Umsatz der Vereinigten Stahlwerke A.-G. betrug in den ersten 12 Monaten seit ihrer Gründung 1250 Millionen Mark. Davon entfielen rund 480 Millionen Mark auf den Export. Von der gesamten Ausfuhrmengen an Eisen und Stahl hat der Stahlverein 42 % befrachtet. Mit Hilfe der neuen Anleihe soll die Betriebsumstellung in noch schnellerem Tempo fortgesetzt werden. Man kann gespannt sein, wie die Ergebnisse in einem Jahre laufen werden. Der Stahlverein ist ein Beispiel dafür, wie sich die Betriebsrationalisierung in der Produktion auswirkte. Für die Arbeiterschaft und für die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist ein nennenswerter Nutzen noch nicht zu verzeichnen gewesen.

Genossenschaftsbewegung.

Skandinavische Volkswirtschaft.

Als kürzlich durch die Tagespresse die Mitteilung ging, daß bei den Wahlen in Island, das ein selbständiges Dominium Dänemarks bildet, die Bauernpartei und die Sozialdemokratie durch ihr Zusammengehen erfolgreich waren, war daran die Bemerkung geknüpft, daß die Haltung der Regierung gegenüber den „Kooperativen“ an ihrer Niederlage schuld sei. Die Regierung habe dem Privathandel weitgehendes Entgegenkommen gezeigt und die „Kooperativen“, das heißt, die Genossenschaftsbewegung, vernachlässigt.

Diese Tatsache dürfte auch ein Fingerzeig für Deutschland sein, wo die Genossenschaftsbewegung der Landwirte und der Verbraucher nicht minder stark ist als in den nordischen Ländern. Was Skandinavier anbelangt, nämlich Dänemark, Schweden und Norwegen, so sind hier neben einer starken landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung ebenso starke Konsumgenossenschaften vertreten, denen im gleichen Maße die Bauernfamilien als Mitglieder angehören, wie Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Daraus ergibt sich eine starke wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit gelegentlich politischen Auswirkungen wie in Island. Auch die politische Stellung der Arbeiter in den Regierungen der drei nordischen Staaten läßt sich bei deren verhältnismäßig geringer industrieller Entwicklung und der dominierenden Stellung der Landwirtschaft nur ausreichend erklären durch die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung, die Arbeiter und Bauern miteinander verbindet.

Von besonderem Interesse ist, daß für die konsumgenossenschaftliche Bewegung Skandinaviens nur eine Großeinkaufs-Gesellschaft besteht mit je einem Bureau in Kopenhagen und London. Denn der genossenschaftliche Warenverkehr mit England, das heißt, mit den großbritannischen Konsumgenossenschaften ist außerordentlich reger. Für Eier, Milch, Vieh und Fleisch schicken die englischen Großeinkaufs-Gesellschaften der Konsumvereine Kolonialwaren und Textilserzeugnisse auf eigenen Dampfern herüber und so bietet Skandinavien mit Großbritannien das Bild einer bereits weit vorgeschrittenen genossenschaftsvolkswirtschaftlichen Bewegung. Die „Skandinavische Großeinkaufs-Gesellschaft“ hatte im Jahre 1926 einen Warenumsatz von rund 25 Millionen Franken.

Der größte Konsumverein Dänemarks, Kopenhagen, hatte bei 28 408 Mitgliederfamilien einen Umsatz von rund

10 Millionen Kronen (1 Krone = 1,12 M) in 100 Verkaufsstellen. In Dänemark zählt man 337 000 Konsumvereinsmitglieder. Dem norwegischen Konsumvereinsverbande gehören 434 Organisationen mit rund 103 000 Mitgliedern an, für die 527 Verteilungsstellen vorhanden sind. Eine Margarine-, Tabakwaren- und Seifenfabrik arbeitet dem kapitalistischen Privatmonopol in diesen Branchen entgegen. Der Zentralverband schwedischer Konsumvereine bildet mit 834 Organisationen und nahezu 320 000 Mitgliedern die stärkste Organisation des skandinavischen Nordens. Der Umsatz in 2411 Verteilungsstellen betrug im Jahre 1926 rund 265 Millionen schwedische Kronen (1 Krone = 1,15 M), die Ueberschüsse bezifferten sich auf 12,4 Millionen Kronen. Aus der schwedischen Konsumvereinsbewegung ist bekannt, daß sie vor etwa einem Jahre durch Errichtung einer eigenen Großmühle einen kapitalistischen Mühlenkrust zur Kapitulation zwang, der mit Monopolpreisen der gesamten Bevölkerung den Mehl- und Brotkorb höher gehalten hatte. Die genossenschaftliche Regulierung der Mehl- und Brotpreise macht jedes Jahr viele Millionen Kronen Ersparnisse aus.

Der in Schwedens Hauptstadt, Stockholm, vom 15. bis 18. August stattfindende Kongreß des Internationalen Genossenschaftsbundes tagt also auf dem klassischen Boden einer Genossenschaftsbewegung, die bereits volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt und ohne irgendwelche parteipolitische Bindungen doch bedeutende politische Wirkungen auszulösen in der Lage ist — Fingerzeig dafür, daß früher oder später in jedem Lande mit entwickelter Genossenschaftsbewegung eine neuer wirtschaftlicher Machtfaktor sich auch politische Geltung erringen wird. Man müßte sich dies, wie gesagt, insbesondere in Deutschland für die kommenden Wahlen merken. ff.

Sozialpolitisches.

Weitere günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes. In der Zeit vom 1. bis zum 15. Juli hat ein Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge um 48 000 stattgefunden. Mitte Juli betrug die Zahl der Vollerwerbslosen 493 000 (389 000 männliche und 104 000 weibliche). Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge hat sich um 27 000 vermindert. Zweifellos eine günstige Entwicklung. Bei einem Gesamtüberblick ergibt sich folgendes: Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge 493 000, der Krisenfürsorge 181 000 = 674 000. Dazu treten noch rund 200 000 Kurzarbeiter, so daß die Zahl der Personen, die keine volle Beschäftigung haben, noch an die 900 000 beträgt. Immer noch eine hohe Zahl! Es muß aber beachtet werden, daß sich hierunter eine Reihe von Personen befinden, die schwer unterzubringen sind und vielleicht auch ohne die sonstigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohne Beschäftigung wären. Ueber Mangel an Facharbeitern wird in vielen Industrien geklagt. Im Baugewerbe ist Facharbeitermangel jedoch nicht festzustellen. In zahlreichen Betrieben ist eine gewisse Sättigung festzustellen.

Massensteuern als Konjunkturbarometer. Die Zölle und Verbrauchsabgaben hatten insgesamt im Juni eine Höhe erreicht wie in keinem Monat nach der Stabilisierung. Die Belastung der Massen durch öffentliche Abgaben wird dadurch unwiderleglich dargelegt. Aber die Entwicklung der untenstehenden Zahlenreihen gibt auch den Verlauf der Konjunktur wieder. Denn schon die große Summe der Zolleinnahmen deutet auf eine Einfuhrsteigerung hin, wie sie nur ein industrieller Hochschwung verdauen kann. Das Gesamtbild ergibt sich aus folgendem:

Monatsdurchschnitt	Beförderungsteuer	Lohnsteuer	Tabaksteuer	Biersteuer	Zölle und Verbrauchsabgaben insgesamt
1926, 4. Quartal	26,9	99	74	21	223
1927, Januar	25,7	104	61	3	235
Februar	24,4	80	60	13	197
März	22,4	81	71	22	236
April	25,9	92	54	23	210
Mai	27,6	100	61	29	238
Juni	28,9	108	59	27	239

Die Besserung der deutschen Wirtschaft wird im Spiegel dieser Zahlen offenbar. Die Umsatz-, Beförderung-, Wechselstempel-, Lohnsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben haben im ersten Quartal des Rechnungsjahres mehr als 60 % der gesamten Reizeinnahmen gebracht. Es ist die breite Masse, die hier als Zahle, auftritt. Hieraus kann man ersehen, wer in Deutschland die öffentlichen Lasten in der Hauptfache zu tragen hat.

Arbeitsgerichtliches.

Kann ein Arbeiter rechtswirksam auf den tariflichen Ferienanspruch verzichten?

In Zeiten schlechter Wirtschaftslage versuchen die Unternehmer, die tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Sinne zu „revidieren“. Eine wichtige Rolle bei der „Revision“ bestehender tariflicher Vereinbarungen bildet der „Revers“, den die Unternehmer dem einzelnen Arbeiter zur Unterschrift vorlegen. Die Unternehmer wissen nur zu genau, daß sie mit dem einzelnen viel leichter fertig werden als mit der Gewerkschaft, die jene Vereinbarung auch bei schlechter Wirtschaftslage zu ändern sich weigern würde. Mit der Unterschrift eines Reverses glauben die Unternehmer die Bestimmungen bestehender Tarifverträge abändern zu können. Dieses Vorgehen verstößt natürlich gegen die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Nach § 1 dieser Verordnung sind Rechte aus dem Inhalt des Tarifvertrages unabdingbar, das heißt, es kann kein Arbeiter im voraus rechtswirksam auf die ihm aus dem Tarifvertrag zustehenden Rechte verzichten. Die Auffassung der gesamten Rechtswissenschaft ist in dieser Frage einheitlich. Auch die meisten Gerichte vertreten den Gedanken der Unabding-

barkeit in ihren Entscheidungen. Es besteht lediglich Streit darüber, ob der Arbeiter nachträglich auf Rechte aus dem Tarifvertrag verzichten kann. Diese Frage wird vielfach bejaht. Die Rechtswissenschaft, die sich diese Auffassung zu eigen macht, leitet diesen nachträglichen Verzicht aus dem § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches her. Daß die letztgenannte Auffassung nicht richtig ist und gegen den Sinn der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1923 verstößt, wurde wiederholt in der Gewerkschaftspresse hervorgehoben. Wo nachträglicher Verzicht auf tarifliche Rechte von dem Unternehmer gefordert und durchgesetzt wird, handelt es sich immer um die Ausnutzung einer Notlage des wirtschaftlich schwächeren Teiles des Arbeitsvertrages. Ein organisierter Arbeiter sollte sich niemals auf eine derartige Handlung einlassen.

Vollkommen einig ist die Rechtswissenschaft und der überaus größte Teil der Gerichte in der Frage des Verzichtes auf tarifliche Rechte im voraus. In diesen Fällen wird das Prinzip der Unabdingbarkeit anerkannt. Alle Bestimmungen des Tarifvertrages, die in den Inhalt des Arbeitsvertrages eingehen, können nicht rechtswirksam abgedungen werden. Dabei ist es vollkommen gleich, ob sich diese Bestimmungen auf den Lohn, die sonstigen Entschädigungen oder auf den Ferienanspruch beziehen. Diesen Grundsatz der Unabdingbarkeit hat kürzlich das Landgericht Dresden in einem bemerkenswerten Urteil erneut ausgesprochen. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde, deren wichtigsten Teil wir hier wiedergeben:

Unstreitig unterliegen die Dienstverträge der Kläger dem für allgemeinverbindlich erklärten Landestarifvertrag für das Holzgewerbe im Freistaat Sachsen und Nachbargebieten vom 19. Dezember 1924. Danach standen ihnen für 1926 die aus der Anlage I zur Klage ersichtlichen Urlaubstage zu, für die die Beklagte das aus der gleichen Anlage ersichtliche Urlaubsgeld von insgesamt 940,56 Reichsmark zu zahlen hatte. Sie hat ihnen diesen Urlaub nicht gewährt. Sie weigert sich auch, ihnen das Urlaubsgeld zu zahlen. Sie stützt sich dabei auf einen Revers, den die Kläger Anfang Juli 1926 unterschrieben hatten und der am 2. September 1926 ihre Verzichtleistung auf die wirtschaftliche Lage auf ihre Ferienansprüche für das Jahr 1926 verzichteten. Demgegenüber weisen die Kläger auf den Grundsatz der Unabdingbarkeit der Normativbestimmungen, zu denen auch die Bestimmungen über Urlaub und Urlaubsgeld gehören, hin. Außerdem machen sie geltend, daß sie am 2. September 1926 ihre Verzichtleistung auf die Ferienansprüche zurückgenommen und ihre Ferienansprüche geltend gemacht haben. Dies bestreitet die Beklagte nicht. Sie geht auch mit den Klägern dahin einig, daß der Tarifvertrag die Ferienperiode auf die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres festgelegt hat. Der Vorderrichter hat sich dem Rechtsstandpunkt der Kläger angeschlossen und dem Klageantrag, der auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von insgesamt 940,56 M an sie gerichtet ist, gefügt. Dies bekämpft die Beklagte. Sie hat gegen das Urteil des Vorderrichters formgerecht und fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe: Da die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer Normativbestimmungen sind und auf Normativbestimmungen ein Arbeitnehmer für die Zukunft rechtswirksam nicht verzichten kann, außerdem die in § 51 des Tarifvertrages vorgesehene Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung der Beklagten und ihrer Betriebsvertretung über die Reihenfolge des Ferienantritts ihrer einzelnen Arbeitnehmer nicht zustandegekommen war, konnte der Revers den Klägern nicht das Recht nehmen, bis zum 31. Oktober 1926 den ihnen nach dem Tarifvertrag zustehenden Urlaub geltend zu machen. Von diesem Recht haben sie rechtzeitig Gebrauch gemacht. Am 20. September 1926 haben sie den Revers widerrufen und auf der Gewährung von Ferien bestanden. Dies mußte zur Zurückweisung der Berufung der Beklagten und gemäß §§ 91, 27 Absatz 1 ZPO. zu ihrer Belastung mit den Kosten auch des zweiten Rechtsganges führen.

Literarisches.

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Professor Dr. Singheimer. Preis 25 S. Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Von Professor Dr. Erik Nölting. Preis 40 S. Die beiden von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, herausgegebenen Broschüren enthalten die Vorträge, die die Autoren auf dem kürzlich in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gehalten haben. Singheimer legt in klarer Weise dar, wie das Arbeitsrecht, das ursprünglich nur ein Warenrecht war, nicht durch die Juristen geschaffen, sondern unter dem Einfluß der wachsenden Arbeiterbewegung zustande gekommen ist und von dieser fortgebildet wird. Nölting zeigt die Entwicklung der Lohntheorie; er weist insbesondere auf die Bedeutung des Lohnes als Konsumtionsfaktor hin. In der Broschüre ist auch die an Nöltings Vortrag anknapfende Diskussion abgedruckt, an der sich u. a. der kommunistische Landtagsabgeordnete Pieck und der Verbandsvorsitzende Tarnow beteiligt haben. Beide Broschüren enthalten in knapper Form die Ergebnisse tiefstehender Gedankenarbeit hervorragender Gelehrter.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 S. Die Nummer 15 der Sozialen Bauwirtschaft enthält die Einladung zum Sechsten Deutschen Bauhüttenkongreß, der in der Zeit vom 27. bis 29. November in Berlin stattfindet. Auf der Tagesordnung stehen insbesondere Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung, des Bildungswesens und der gegenseitigen Betriebsolidarität. In einer längeren Abhandlung deckt U. Ellinger an dem Beispiel der Bauhütte Alschaffenburg das Geheimnis erfolgreicher Bauhüttenarbeit auf. Wie notwendig die sozialen Baubetriebe in unserer heutigen Wirtschaftsordnung sind, zeigt der

Artikel: „Die Bauhütte ist tot — der Preisring ist wieder da.“ Robert Laub berichtet über das glücklich verlaufene zweite Berliner Bauhüttenfest. Ein Versicherungsfachmann untersucht die Möglichkeiten zur Gründung einer Pensionskasse für Bauhüttenleute. Die Beschäftigtenzahlen der Bauhütten sind in stetigem Steigen. Im Juni 1927 wurden 21 602 Personen beschäftigt, und zwar 959 Angestellte und 20 643 Arbeiter gegen 18 983 im Juni 1926.

Die „Bücherwarte“. In der neu erschienenen „Bücherwarte“ fesselt vor allem ein Aufsatz von Prof. Max Adler über die „Vorläufer der Soziologie“, mit dem eine Artikelreihe über die verschiedenen Strömungen in der Soziologie eröffnet wird. In den Buchbesprechungen finden wir zahlreiche Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen in der pädagogischen, politischen und erzählenden Literatur. Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Der Kampf um die Staatsmacht. Was lehrt uns Linz? Von Otto Jensen. „Jungsozialistische Schriftenreihe“. Umfang 96 Seiten. Preis kartoniert 1,60 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. Die kleine Schrift behandelt in der Hauptsache das Programm der österreichischen Sozialdemokratie, das der letzte Parteitag in Linz geschaffen hat. Das Linzer Programm erhebt sich weit über die Bedeutung der proletarischen Arbeits- und Kampfrichtschnur für das kleine Österreich, weshalb es notwendig war, seine Entstehungsgeschichte an Hand der Linzer Programmdebatte auch in Deutschland zu verbreiten. O. Jensen hat sich dieser Aufgabe unterzogen und das Wesentliche aus dem Protokoll des Linzer Parteitages zusammengestellt und erläutert.

Die amerikanische Arbeiterbewegung im Lichte amerikanischer Kritik. Von Prof. Calhoun, New York. Uebersetzt und eingeleitet von Horst Berenz. „Jungsozialistische Schriftenreihe“. Preis kartoniert 85 S. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. Die überaus schwache amerikanische Arbeiterbewegung — nur rund 7 1/2 % der amerikanischen Arbeiter sind gewerkschaftlich organisiert — gehört mit zu den Unbegreiflichkeiten amerikanischer Wirklichkeit für den geschulten europäischen Sozialisten und Gewerkschafter. Prof. Calhoun untersucht in dem vorliegenden neuen Heft der „Jungsozialistischen Schriftenreihe“ die Ursachen dieser soziologisch merkwürdigen Erscheinung. In aller Knappheit ist die Entstehungsgeschichte der amerikanischen Gewerkschaften in Calhouns Arbeit umrissen.

Gesundheitschriften für das Volk. Als drittes Heft der „Gesundheitsbibliothek“ liegt die Arbeit des bekannten Berliner Kinderarztes Dr. Curt Frankenstein: „Wie erhalte ich meinen Säugling gesund?“, vor. Man kann nur wünschen, daß jede Arbeiterfrau diesen knappen und dabei so lehrreichen Leitfaden in die Hände bekommt. Die Schriftenreihe ist aus dem Verlag von G. Wink & Co., München, Altheimered 19, zu beziehen. Der Preis beträgt 50 S.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 15. August:

Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 16. August:

Elmsborn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 18. August:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 19. August:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 20. August:

Bülow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emben: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Orlsburg: Abends 6 1/2 Uhr bei Heibach, Alm Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Obereiderstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“.

Sonntag, den 21. August:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße 83.

Sterbetafel.

Bayreuth. Am 28. Juli starb unser Kamerad **Franz Schoborth** im Alter von 47 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Berlin. Am 2. August starb unser Mitglied **Karl Gollin**, Bezirk 15, im Alter von 51 Jahren an Herzschlagader-Verkalkung.

Quisburg. Am 2. August starb unser treues Verbandsmitglied **Fritz Becker** im Alter von 67 Jahren an Altersschwäche.

Halle a. S. Am 19. Juli verunglückte tödlich unser Mitglied **Bernhard Schmidt** im Alter von 30 Jahren durch Absturz beim Richten einer Feldscheune.

Meerane i. Sa. Am 25. Juli starb unser Kamerad, der Zimmerlehrer **Rudi Schmutzler** im Alter von 15 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Stargard i. Mecklenb. Am 11. Juli starb plötzlich unser Kamerad **Hermann Gurski**, 21 Jahre alt, an Magenhegeschwären.

Chreihrem Andenken!